Landeshauptstadt Hannover - Dezernat IV - Datum 13.08.2018

Einladung

zur 19. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am
Mittwoch, 22. August 2018, 14.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.06.2018

2. Antrag der Fraktion Die FRAKTION zur Einrichtung eines Live-Streamings von Ratsversammlungen
(Drucks. Nr. 1517/2018)

3. Antrag von Ratsherrn Braune zur Übertragung der Ratssitzung via Live-Stream ins Internet
(Drucks. Nr. 1414/2018)

4. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2018 (Stand 31.07.18)
(Informationsdrucks. Nr. 1788/2018 mit 1 Anlage)

5. 1. Ergebnisbericht 2018 des Fachbereichs Personal und Organisation sowie des Fachbereichs Feuerwehr
(Informationsdrucks. Nr. 1800/2018 mit 2 Anlagen)

6. Petition Nr. 03 / 1. Halbjahr 2018
Schriftliche Eingabe zum Thema "Inbetriebnahme eines OParl-Endpunktes für das Sitzungs-Informations-System";
Eingabe von "Glitzerkollektiv.de" , vertreten durch Herrn Jörg Preisendörfer, Finanzvorstand
Erich-Weinert-Str. 7, 10439 Berlin
(Drucks. Nr. 1736/2018 mit 1 Anlage)

7. Ernennung eines Ehrenbeamten
(Drucks. Nr. 1761/2018)

8. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - Dez. IV - Datum 30.08.2018

PROTOKOLL

19. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am Mittwoch, 22. August 2018, Rathaus, Gobelinsaal

Beginn	14.00 Uhr
Ende	15.55 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordnete Kastning	(SPD)	
Ratsherr Borstelmann	(CDU)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
(Ratsherr Gill)	(SPD)	
Beigeordneter Hauptstein	(AfD)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	für Ratsherrn Marski
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Markurth	(SPD)	
(Ratsherr Marski)	(CDU)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	für Ratsherrn Gill
Ratsherr Pohl	(CDU)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Braune	(parteilos)

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski	Dezernat IV
Frau Diers	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Häfker	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Janßen	Gesamtpersonalrat
Frau Kämpfe	Gleichstellungsbüro
Herr Kallenberg	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Lehmann	Dezernat I
Herr Schrade	Gesamtpersonalrat
Frau Böker	Fachbereich Personal und Organisation (TOP 11)
Herr Flasbart	Fachbereich Personal und Organisation (TOP 5)
Herr Lange	Fachbereich Feuerwehr (TOP 5, 7)
Herr Münch	Fachbereich Personal und Organisation (TOP 10)
Frau Trottnow	Fachbereich Personal und Organisation (TOP 11)
Herr Vogel	Fachbereich Personal und Organisation (TOP 6, 10)

Für die Niederschrift:

Herr Kohlmeyer Fachbereich Personal und Organisation

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.06.2018

2. Antrag der Fraktion Die FRAKTION zur Einrichtung eines Live-Streamings von Ratsversammlungen
(Drucks. Nr. 1517/2018)

3. Antrag von Ratsherrn Braune zur Übertragung der Ratssitzung via Livestream ins Internet
(Drucks. Nr. 1414/2018)

4. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2018 (Stand 31.07.18)
(Informationsdrucks. Nr. 1788/2018 mit 1 Anlage)

5. 1. Ergebnisbericht 2018 des Fachbereichs Personal und Organisation sowie des Fachbereichs Feuerwehr

(Informationsdrucks. Nr. 1800/2018 mit 2 Anlagen)

6. Petition Nr. 03 / 1. Halbjahr 2018
Schriftliche Eingabe zum Thema "Inbetriebnahme eines OParl-Endpunktes für das Sitzungs-Informations-System";
Eingabe von "Glitzerkollektiv.de" , vertreten durch Herrn Jörg Preisendörfer, Finanzvorstand
Erich-Weinert-Str. 7, 10439 Berlin
(Drucks. Nr. 1736/2018 mit 1 Anlage)

7. Ernennung eines Ehrenbeamten
(Drucks. Nr. 1761/2018)

8. Bericht der Dezernentin

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

9. Genehmigung des Protokolls des Organisations- und Personalausschusses am 20.06.2018

10. Vergabe von Aufträgen
(Drucks. Nr. 1680/2018)

11. Vergabe von Aufträgen
(Drucks. Nr. 1783/2018)

12. Ernennungen von Beamtinnen und Beamten

12.1. Ernennung eines Beamten
(Drucks. Nr. 1758/2018)

12.2. Ernennung eines Beamten
(Drucks. Nr. 1760/2018)

12.3. Ernennung eines Beamten
(Drucks. Nr. 1763/2018)

12.4. Ernennung eines Beamten
(Drucks. Nr. 1764/2018)

12.5. Ernennung eines Beamten
(Drucks. Nr. 1765/2018)

13. Einstellungen und Höhergruppierungen

13.1. Einstellung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1740/2018 mit 1 Anlage)

13.2. Einstellung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1746/2018 mit 1 Anlage)

13.3. Einstellung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1747/2018 mit 1 Anlage)

13.4. Einstellung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1749/2018 mit 1 Anlage)

13.5. Einstellung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1750/2018 mit 1 Anlage)

13.6. Einstellung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1753/2018 mit 1 Anlage)

13.7. Einstellung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1757/2018 mit 1 Anlage)

13.8. Einstellung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1768/2018 mit 1 Anlage)

13.9. Einstellung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1770/2018 mit 1 Anlage)

13.10. Einstellung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1773/2018 mit 1 Anlage)

13.11. Einstellung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1777/2018 mit 1 Anlage)

13.12. Einstellung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1778/2018)

13.13. Höhergruppierung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1738/2018)

13.14. Höhergruppierung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1741/2018)

13.15. Höhergruppierung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1743/2018 mit 1 Anlage)

13.16. Höhergruppierung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1745/2018)

13.17. Höhergruppierung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1766/2018 mit 1 Anlage)

13.18. Höhergruppierung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1767/2018)

13.19. Höhergruppierung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1771/2018)

13.20. Höhergruppierung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1772/2018 mit 1 Anlage)

13.21. Höhergruppierung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1774/2018)

13.22. Höhergruppierung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1775/2018)

13.23. Höhergruppierung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1779/2018)

13.24. Höhergruppierung eines Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1780/2018 mit 1 Anlage)

14. Übernahme eines Beschäftigten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
(Drucks. Nr. 1759/2018 mit 1 Anlage)

15. Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis und Höhergruppierung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1769/2018 mit 1 Anlage)

16. Versetzungen von Beamtinnen und Beamten
(Informationsdrucks. Nr. 1762/2018)

17. Vertragsverlängerung einer Beschäftigten
(Drucks. Nr. 1776/2018)

18. Bericht der Dezernentin

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Beigeordnete Kastning eröffnete die 19. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Ratsfrau Langensiepen äußerte den Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 in die Fraktion zu ziehen.

Ratsherr Markurth und Ratsherr Pohl wiesen darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 2 bereits in der vergangenen Sitzung in die Fraktion gezogen worden sei.

Beigeordnete Kastning stellte daraufhin fest, dass es in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Beratungsbedarf zu den betroffenen Tagesordnungspunkten gebe und schlug vor, die Drucksachen lediglich formal zu behandeln, so dass die fachliche Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 im kommenden Haushalts- und Finanzausschuss am 29. August erfolgen könne. Der Vorschlag und die Tagesordnung wurden angenommen.

TOP 1.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.06.2018
Beigeordnete Kastning stellte fest, dass es keine Anmerkungen zu dem Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung am 20. Juni 2018 gebe und stellte es zur Abstimmung.

Einstimmig

TOP 2.
Antrag der Fraktion Die FRAKTION zur Einrichtung eines Live-Streamings von Ratsversammlungen
(Drucks. Nr. 1517/2018)

Antrag

zu beschließen:

1. In Kooperation mit dem Sender H1 und im Rahmen der Erneuerung der Internetpräsenz Hannover.de ist Live-Streaming der öffentlichen Teile der Ratsversammlung, der Ausschüsse und den Sitzungen der Stadtbezirksräte zu ermöglichen. Der Stream soll so eingerichtet werden, dass die Aufnahmen auch nach Ende der Sitzung weiterhin auf Hannover.de abrufbar sind.
2. Gleichzeitig soll der Stream über die Facebook-Präsenz der Landeshauptstadt Hannover verfügbar gemacht werden. Via Twitter soll auf den Stream hingewiesen werden.
3. Um online Gespräche über die Sitzungen zu fördern, sollen einheitliche Schlüsselwörter/Hashtags für die jeweiligen Sitzungen eingerichtet werden.
4. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im kommenden Haushalt einzustellen, z. B. im Produkt 11104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
5. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt soll wie folgt geändert werden (Änderungen unterstrichen):

§ 3a Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

(1) In öffentlichen Sitzungen des Rates dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der

Berichterstattung anfertigen. Die Anfertigung ist der Ratsvorsitzenden oder dem Ratsvorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Zudem wird der öffentliche Teil der Ratssitzung und der Ausschüsse in der Regel per Stream öffentlich im Internet in Bild und Ton übertragen und für eine Dauer von 12 Monaten verfügbar gemacht. Nach 12 Monaten werden die Aufzeichnungen als zeitgeschichtliches Dokument dauerhaft archiviert. Sie oder er hat die Mitglieder des Rates zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren.
(2) Jedem Ratsmitglied steht das Recht zu, nachdem die oder der Ratsvorsitzende ihr/ihm das Wort erteilt hat ohne nähere Begründung zu verlangen, dass die Aufnahme des eigenen Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt. Dies ist im Protokoll zu vermerken. Die oder der Vorsitzende hat im Rahmen ihrer bzw. seiner Ordnungsgewalt (§ 63 NKomVG) dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Aufnahmen unterbleiben.
In diesem Fall wird für die Zeit des Beitrags der Person die Meldung: „Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Live-Streaming vorübergehend unterbrochen. Wir bitten um Verständnis.“ angezeigt. Die Ablehnung kann auch im Vorfeld der Sitzung schriftlich sowie mit Wirkung für die gesamte Sitzungsdauer oder auf einzelne Redebeiträge beschränkt erklärt werden. Ebenso kann eine nachträgliche Löschung eingefordert werden. Die Ablehnung gilt jeweils nur für die erklärende Person und die personenbezogene Aufzeichnung bzw. Wiedergabe im Stream.
(3) Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Andernfalls ist der Stream wie oben beschrieben zu unterbrechen.
(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt hiervon unberührt.
(5) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs ist nicht zulässig. Es erfolgt keine Übertragung per Stream bei Sitzungsunterbrechungen und Wahlhandlungen mit verdecktem Stimmzettel. Erfolgt eine Unterbrechung der Sitzung, wird dies im Rahmen der Übertragung als "Unterbrechung" bzw. "Tagungspause" gekennzeichnet, ohne dass eine Weiterübertragung von Bild und Ton erfolgt.

Formal behandelt

TOP 3.
Antrag von Ratsherrn Braune zur Übertragung der Ratssitzung via Livestream ins Internet
(Drucks. Nr. 1414/2018)

Antrag

der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge beschließen:
A) Den öffentlichen Teil der Ratssitzung der Landeshauptstadt Hannover zukünftig in Echtzeit über einen Livestream ins Internet zu übertragen.

B) Die Verwaltung damit zu beauftragen, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

C) Eine online Mediathek der aufgezeichneten Ratssitzungen zu erstellen.

Formal behandelt

TOP 4.
Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2018 (Stand 31.07.18)
(Informationsdrucksache Nr. 1788/2018 mit 1 Anlage)

Beigeordneter Machentanz wies darauf hin, dass gemäß Informationsdrucksache voraussichtlich ein Mehraufwand von ca. 5 Mio. Euro durch den Tarifabschluss 2018 entstehe und fragte, mit welchen Abweichungen von den 5 Mio. Euro zu rechnen sei, da der Tarifabschluss ja mittlerweile angenommen sei.

Frau Diers erläuterte, dass die entsprechenden Mittel im IST noch nicht abgeflossen, aber in der Prognose bis zum Jahresende enthalten seien.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.
1. Ergebnisbericht 2018 des Fachbereichs Personal und Organisation sowie des Fachbereichs Feuerwehr

(Informationsdrucksache Nr. 1800/2018 mit 2 Anlagen)

Ratsherr Pohl merkte an, dass er Fragen zu der im Leistungsbericht "Teilhaushalt 37 - Feuerwehr" enthaltenen Position "Neubau FRW 1, 2. BA" habe und bat darum, diesen Aspekt im nichtöffentlichen Teil zu beraten. Bezüglich des "Teilhaushalt 18 - Personal und Organisation" fragte Ratsherr Pohl, ob die in der ersten Tabelle unter Ziffer "13. Aufwendungen für aktives Personal" ermittelte Planungsabweichung von 38% für den Zeitraum Januar bis Juni 2018 plausibel sei.

Herr Flasbart erläuterte, dass im vorgelegten Bericht das IST des ersten Halbjahres bis zum 15. Juni abgebildet sei. Die Planung sei auf Jahreswerte bezogen und nicht auf Perioden. Sonderzuwendungen, die erst im zweiten Halbjahr wirksam würden und tariflich bedingte Steigerungen, die überwiegend erst ab März 2018 anfielen, würden daher noch eine Verschiebung bewirken. Eine Personalkosteneinsparung in der angegebenen prozentualen Größenordnung sei daher zum Jahresende nicht zu erwarten. Ursächlich für die Abweichung sei die unterjährig nicht genau aufgeteilte Gesamtsumme.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.
Petition Nr. 03 / 1. Halbjahr 2018
Schriftliche Eingabe zum Thema "Inbetriebnahme eines OParl-Endpunktes für das Sitzungs-Informations-System"; Eingabe von "Glitzerkollektiv.de" , vertreten durch Herrn Jörg Preisendörfer, Finanzvorstand, Erich-Weinert-Str. 7, 10439 Berlin
(Drucks. Nr. 1736/2018 mit 1 Anlage)

Antrag,

die als Anlage 1 beigefügte Petition von Glitzerkollektiv.de, vertreten durch Herrn Jörg Preisendörfer, zum Thema "Inbetriebnahme eines OParl-Endpunktes für das Sitzungs-Informations-System" zurückzuweisen.

Ratsherr Engelke fragte, welche besondere Bedeutung der OParl-Endpunkt für die Landeshauptstadt habe. Sämtliche öffentlichen Sitzungsunterlagen seien bereits heute unter Hannover.de zu erreichen. Falls die Darstellung komplexer sei, rege er an, das Thema in der Klausurtagung zu behandeln.

Herr Vogel führte aus, dass OParl für "Open Parlament" stünde und im Kontext "Open Data" einzuordnen sei. Die Idee des OParl-Projektes sei, die öffentlichen Sitzungsdaten in einem standardisierten Format bereitzustellen, so dass sie in Drittanwendungen nutzbar seien. Dadurch würden gemeindeübergreifende Auswertungen zu bestimmten Themen, beispielsweise dem "Live-Streaming", ermöglicht. Problematisch sei, dass momentan nur ein sehr kleiner Personenkreis den OParl-Endpunkt nutze und es sich noch nicht um eine bundesweit normierte Schnittstelle handele. Die technische Realisierung würde voraussichtlich einen Zeitaufwand von 30-40 Personentagen verursachen und wäre in 4-6 Monaten zu realisieren.

Ratsherr Wruck ergänzte, dass es im Falle der Datenübernahme in Drittanwendungen außerdem schwierig sei, die verteilten Texte etwa bei Rechtsstreitigkeiten zu überarbeiten oder zu löschen. Aus seiner Sicht seien die heute bereits bestehenden Möglichkeiten, Sitzungsdaten offen bereitzustellen, ausreichend.

Beigeordneter Machentanz bat aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse darum, den Tagesordnungspunkt noch einmal in der Gruppe LINKE & PIRATEN diskutieren zu können.

Beigeordnete Kastning stellte daraufhin fest, dass die Drucksache auf Wunsch der Gruppe LINKE & PIRATEN in die Fraktionen gezogen wurde.

Auf Wunsch der LINKE & PIRATEN in die Fraktionen gezogen

TOP 7.
Ernennung eines Ehrenbeamten
(Drucks. Nr. 1761/2018)

Antrag,

zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Wolfgang Guhse, Freiwillige Feuerwehr Badenstedt,

zum stellvertretenden Ortsbrandmeister

zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Einstimmig

TOP 8.
Bericht der Dezernentin

Stadträtin Rzyski wies auf die beiden, zu diesem Tagesordnungspunkt verteilten, Tischvorlagen des Fachbereichs Personal und Organisation hin und bat Frau Diers, die Vorlage "Vakante Stellen - Presseberichterstattung" vorzustellen.
[Protokollnotiz: Die Tischvorlagen sind dem Protokoll als Anlagen 1 und 2 beigefügt]

Frau Diers erläuterte die Motivation der Stadtverwaltung, vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung gezielt über die Themen "Vakante Stellen" und "Stellenplan 2018/19" zu informieren. Die Tischvorlagen enthielten sehr viele Informationen und sollten als Informationsquelle für die Haushaltsplanberatungen dienen. Sie müssten im Zuge der Sitzung nicht vollständig verarbeitet werden. Die Verwaltung stehe auch außerhalb der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Beigeordnete Kastning erbat eine kurze Einführung in die wichtigsten Punkte der Tischvorlagen, damit im weiteren Verlauf erörtert werden könne, ob und in welcher Form eine intensivere Beratung erforderlich sei.

Frau Diers rekapitulierte, dass es in der vergangenen Sitzung des Organisations- und Personalausschusses den Wunsch nach einer Übersicht über die Anzahl der unbesetzten Stellen pro Fachbereich gegeben habe, dem in Form einer Anlage des Protokolls entsprochen worden sei. Demgemäß seien zum Stichtag 1.4.2018 rund 720 Stellen vakant gewesen, entsprechend etwa 8,3 Prozent aller Stellen der Stadtverwaltung. Um etwaigen voreiligen Schlüssen vorzubeugen, wolle sie die wesentlichen Gründe für die Vakanzen erläutern.

Es sei üblich - wie in anderen Stadtverwaltungen und Unternehmen auch - dass nicht alle Stellen, die vorhanden seien, auch besetzt seien. Der Grund liege darin, dass Stellenbesetzungen nicht immer nahtlos erfolgten. Das liege daran, dass zwischen zwei Stellenbesetzungsverfahren durchaus einmal Lücken von ein bis zwei Wochen entstünden. In der Summe entstehe rechnerisch ein Durchschnitt von 580 unbesetzten Stellen in der gesamten Stadtverwaltung pro Jahr, ca. 6 Prozent. Dies sei ein normales, personalwirtschaftliches Geschehen und Frau Diers seien sehr viel schlechtere Quoten in anderen Unternehmen bekannt. Möglicherweise gebe es auch bessere. Diese 6 Prozent würden daher in der Personalkostenplanung gar nicht berücksichtigt. Für jeden Fachbereich würde die Vakanzquote des letzten Jahres in Abzug gebracht.

Allerdings sei eine Steigerung der Quote zu beobachten. Diese sei auf die in der Tischvorlage benannten Ursachen zurückzuführen:

a. Die Beschäftigten wechselten im Sinne eines beruflichen Weiterkommens häufiger innerhalb der Stadtverwaltung als in den Vorjahren.

b. Durch die Einstellung vieler junger Beschäftigten, was durchaus im Sinne der Stadtverwaltung zu begrüßen sei, komme es zu mehr Inanspruchnahme von Elternzeit und Arbeitszeitreduzierung. Auch hierdurch entstünden neue Stellenbesetzungsverfahren und somit neue Vakanzen.

c. Durch die zahlreichen, neu geschaffenen Stellen im Kitabereich und in technischen Bereichen, seien Fachkräfte aus Berufsgruppen zu gewinnen, für die es derzeit Personalgewinnungsprobleme gebe, da sie sehr stark nachgefragt seien. Auch dieses führe wieder zu Vakanzen.

Diese Ursachen führten zu ungeplanten Vakanzen im Umfang von ungefähr 140 Stellen, entsprechend 2,3 Prozent, und einer damit verbundenen Unterschreitung der Personalkostenplanung in Höhe von aufgerundet 8 Mio. Euro. In der Presseberichterstattung sei außer Acht gelassen worden, dass eine Vakanz von rund 580 Stellen bereits einkalkuliert war.

Obwohl die Stadtverwaltung recht erfolgreich auf allen geeigneten Kanälen werbe, gelänge es nicht immer, jede Stelle auch zu besetzen. In den Tarifrunden müsse deswegen mehr getan werden zur Erweiterung der kommunalen Handlungsräume bei der Personalgewinnung. Der kommunale Arbeitgeberverband habe auch im Juni 2018 ein neues Rundschreiben versandt, das der Landeshauptstadt bereits neue Spielräume eröffne um externes Personal zu gewinnen. Dies könne gerne in einer der nächsten Sitzungen oder im Rahmen der Klausurtagung vorgestellt werden.

Der Blick in die personalwirtschaftlichen Aspekte auf Fachbereichsebene zeige aber, dass es sich bei den Vakanzursachen nicht allein um Personalgewinnungsprobleme handele. Die Tischvorlage enthalte daher beispielhaft vertiefende Darstellungen aus den Fachbereichen Feuerwehr, Gebäudemanagement und Öffentliche Ordnung. Auf ein "Ranking" der Fachbereiche sei sehr bewusst verzichtet worden, um nicht voreiligen Schlüssen Vorschub zu leisten.

Im Fachbereich Feuerwehr läge die Anwesenheitsquote bei über 95%, was Frau Diers persönlich als sehr gut einschätze. Herr Lange würde aber dies aber vermutlich relativieren mit dem Hinweis darauf, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bei 100% liegen müsse. Ursächlich sei, dass im Fachbereich 37 Stellen für Elternzeit eingerichtet worden seien, die erst dann besetzt werden dürften, wenn tatsächlich Elternzeit in Anspruch genommen werde. Diese unbesetzten Stellen führten jetzt zu einer Vakanzquote. Hinzu kämen 10 Stellen, an denen im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes IX Sperrvermerke angebracht worden seien, so dass der Fachbereich sie nicht besetzen dürfe. Es handele sich dabei also nicht um Vakanzen, sondern um Stellen, die nicht bewirtschaftet werden dürfen. Ursächlich für die Vakanzen bei der Feuerwehr seien daher eben nicht in erster Linie Personalgewinnungsprobleme.

Im Fachbereich Gebäudemanagement seien zum 1. Januar 2017 insgesamt 65 Stellen im Rahmen des Investitionsmemorandums neu eingerichtet worden. Trotz des allgemeinen Fachkräftemangels habe der Fachbereich bereits 59 dieser Stellen besetzen können. Weitere 11 Stellen seien im Rahmen des Tarifvertrages Beschäftigungssicherung für das Thema Eigenfertigung eingerichtet worden. Hier habe jedoch noch eine Einigung mit dem Gesamtpersonalrat über die Stellenbemessung gefehlt, so dass die Stellen bisher planerisch unbesetzt geblieben seien. In diesem Fachbereich habe man daher eine Mischung aus Personalgewinnungsproblemen und planerischen vakanten Stellen vorliegen.

Im Fachbereich Öffentliche Ordnung beobachte man schon seit Langem ein Personalgewinnungsproblem in der Ausländerbehörde. Obgleich man dort sehr viel lebenspraktisches als auch rechtliches Wissen sammeln und einbringen könne, seien die Stellen wenig beliebt. Vor allem bei Nachwuchskräften werde daher mit viel Energie für die dortigen Stellen geworben. Trotzdem seien dort zum 1. April zwanzig Stellen frei gewesen. Zusätzlich komme aber im Fachbereich die Einrichtung des städtischen Ordnungsdienstes zum Tragen. Die 53 zum Anfang 2018 eingerichteten Stellen hätten besetzt werden müssen, was auch dazu geführt habe, dass die Vakanzen im Fachbereich höher als erwartet ausgefallen seien.

Beigeordnete Kastning dankte Frau Diers für die ausführliche Darstellung, die sehr gut deutlich mache, welche Schwierigkeiten, strukturellen Fragen und Einflüsse im Detail hinter dem Zahlenwerk stünden. Es sei immer wichtig, die absoluten Zahlen ins Verhältnis zu setzen und neben der zu bearbeitenden Quote auch die absolute Zahl zu betrachten. Ferner bat Beigeordnete Kastning um eine Einschätzung, ob das Thema in der Klausurtagung vertieft werden solle.

Ratsfrau Steinhoff fragte in Bezug auf die unter Buchst. a genannte Ursache für den Anstieg der Vakanzquote, welche Gründe zu dem Anstieg der Wechselquote von Beschäftigten innerhalb der Stadtverwaltung geführt hätten. Denkbar seien für sie etwa Unzufriedenheit am bisherigen Arbeitsplatz oder zusätzliche Qualifikationen, die neue Chancen eröffneten.

Frau Diers erläuterte, dass beide Gründe vertreten seien. In den letzten Tagen seien 60 neue Verwaltungsangestellte eingestellt worden. Diese jungen Beschäftigten würden oftmals, unter anderem, mit dem Argument gewonnen, dass die Landeshauptstadt als große und vielfältige Arbeitgeberin viele Perspektiven zur beruflichen Weiterentwicklung und Personalentwicklungsangebote eröffne. Diese Angebote würden anschließend auch eingefordert. Es sei ein allgemeiner, gesellschaftlicher Trend auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten, dass Arbeitgeber/-innen öfter gewechselt würden. Das individuelle Fortkommen sei gegenüber der Bindung an den Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin mehr in den Vordergrund gerückt als vor 10 - 20 Jahren.

Ratsherr Pohl fragte in Bezug auf Frau Diers' Aussage, dass im Fachbereich Gebäudemanagement Stellen aufgrund einer ausstehenden Einigung mit dem Gesamtpersonalrat noch unbesetzt seien, ob es mittlerweile zu der Einigung gekommen sei und die Stellen sich mittlerweile im Besetzungsverfahren befänden oder ob es noch Hindernisse gebe.

Frau Diers erläuterte, dass es im bewussten Fall um eine prozentuale Erhöhung der Eigenfertigungsquote im technischen Bereich gehe, die im Tarifvertrag Beschäftigungssicherung festgeschrieben worden sei. Unklar sei jedoch, auf welche Bemessungsgrundlage der prozentuale Zuwachs anrechenbar sei, in welchem Verhältnis also Fremd- und Eigenfertigung durchgeführt würden. Die Stellenbemessung sei daher umstritten gewesen. Mittlerweile sei jedoch eine Einigung erzielt und mit den Stellenbesetzungsverfahren begonnen worden.

Ratsherr Wruck lobte die gute Erklärung der komplizierten Zusammenhänge. Dennoch wäre es seines Erachtens für das Verständnis hilfreich, wenn das Thema auf der Klausurtagung noch einmal vertiefend und wiederholend aufgegriffen werden könnte.

Beigeordnete Kastning stellte fest, dass es zu dieser Einschätzung keinen Widerspruch gab und nahm den Wunsch damit auf die Agenda der Klausurtagung.

Stadträtin Rzyski führte anschließend in die zweite Tischvorlage "Stellenplan 2019/2020" ein: Ein Teil des gerade in der Ratsversammlung eingebrachten Haushaltsplanes sei der Stellenplan, der nach einem definierten Verfahren aufgestellt würde. In der Außenwahrnehmung möge fälschlicherweise der Eindruck entstanden sein, dass das Verfahren zur Aufstellung des Stellenplanes in diesem Jahr gänzlich anders als in Vorjahren verlaufen sei. Diesem Eindruck wolle Stadträtin Rzyski widersprechen und dafür den Ablauf des Verfahrens darstellen.

Zunächst seien die Grundsätze für die Aufstellung des Stellenplans in Form des Organisationsrundschreibens 01/2018 bekanntgegeben worden. Mehr noch als in den vergangenen Jahren sei dabei deutlich gemacht worden, dass zusätzliche Stellen nur aufgrund von Ratsbeschlüssen, gesetzlichen Änderungen, Stellenbemessungen bzw. nachgewiesenen Fallzahlensteigerungen oder wirtschaftlichen Gründen (refinanzierte oder haushaltsneutrale Aufgaben) unter Benennung von Deckungsvorschlägen eingereicht werden dürften.

Die Fachbereiche und Ämter der Kernverwaltung (ohne Zusatzversorgung und ohne Eigenbetriebe mit eigenen Wirtschaftsplänen) hätten auf dieser Grundlage im Rahmen der Stellenplanaufstellung insgesamt 1.311 Anträge auf Stellenneueinrichtungen gestellt. Diese Anträge seien ausschließlich sachlich geprüft worden, ohne Quotenvorgaben, wobei 874 Anträge auf Stellenmehrbedarf vom Fachbereich Personal und Organisation als plausibel anerkannt worden seien, also genehmigungsfähig gewesen wären. 386 dieser Stellen hätten den Haushaltsansatz nicht erhöht. Die anderen 488 Stellen seien ansatzerhöhend gewesen und hätten eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 30,19 Mio. Euro zur Folge gehabt.

Um die kommunale Handlungsfähigkeit selbst sichern zu können und nicht durch Auflagen der Genehmigungsbehörde, beispielsweise die Verpflichtung zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten, gesteuert zu werden, strebe die Dezernentenkonferenz nach sehr intensiver Diskussion die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts an. Um die Genehmigungsfähigkeit herzustellen, seien die folgenden Maßnahmen erarbeitet, intensiv und kontrovers diskutiert, einstimmig beschlossen und durchgeführt worden:
Zunächst sei der gesamte Haushaltsansatz für Personalkosten pauschal um 10 Mio. Euro reduziert worden. Dies entspreche dem Durchschnitt der Unterschreitung in den letzten Jahren und es handele sich um Mittel, die etwa aufgrund von Vakanzen ohnehin nicht ausgegeben werden könnten. Ferner habe eine kritische Prüfung der 488 ansatzerhöhenden und plausiblen Stellen mit der Vorgabe stattgefunden, sie pro Fachbereich um 25% zu reduzieren. Dies habe verständlicherweise zu großem Unmut bei den Fachbereichen und Dezernaten geführt. Damit es den Fachbereichen besser gelänge, besondere Bedarfe und Bedarfsspitzen abzufedern, sei ihnen die Möglichkeit eröffnet worden, eine Refinanzierung durch Sachkosten oder andere Stellen im Stellenplan, die weniger benötigt würden, anzubieten. Daraufhin hätten intensive Diskussionen und Planungen in den Fachbereichen stattgefunden, deren Ergebnisse final in Einzelgesprächen aller Fachbereichsleitungen mit dem Fachbereich Personal und Organisation unter Leitung Stadträtin Rzyskis erörtert worden seien. Für alle Stellen, die reduziert werden müssten, seien Lösungen gefunden worden, die für die Fachbereiche akzeptabel gewesen seien. Auch eine Nichterledigung von Aufgaben sei somit vermieden worden.

Rund 83 Stellen seien auf diesem Wege zur Streichung vorgeschlagen worden und für weitere 6,5 Stellen habe eine Deckung über Sachkosten erreicht werden können. Zusammen mit 34 Stellen, die aufgrund des Tarifvertrages Beschäftigungssicherung für die Eigenfertigung im Fachbereich Gebäudemanagement einzurichten seien, seien folglich in der Summe 832 Stellen als Mehrbedarfe für 2019 und 2020 genehmigt und mit dem Stellenplan eingebracht worden:

87 Stellen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben
114 Stellen aufgrund von Ratsbeschlüssen
106 Stellen für refinanzierte Aufgaben
232 Stellen aufgrund von Fallzahlsteigerungen / Stellenbemessungen
293 Stellen aufgrund sonstiger Gründe um beispielsweise Prozesse zu optimieren oder um tatsächliche Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die Fachbereiche und auch der Gesamtpersonalrat seien mit den, aus Sicht der Verwaltungsführung notwendigen, Streichungen verständlicherweise nicht einverstanden gewesen. Das Verfahren an sich sei jedoch sehr transparent und sehr fair geführt worden. Alle Entscheidungen seien in der Dezernentenkonferenz diskutiert und getroffen worden, in der auch der Gesamtpersonalrat und die Gleichstellungsbeauftragte vertreten seien. Es habe keine Einzelabsprachen, etwa zwischen den für Personal und Finanzen zuständigen Dezernaten und dem Oberbürgermeister, gegeben.

Beigeordnete Kastning ergänzte, dass der daraus resultierende Stellenplan in die Ratsversammlung eingebracht und dann als wichtige Komponente im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert werde.

Stadträtin Rzyski fügte hinzu, dass auch sichergestellt worden sei, dass die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes IX+ erreicht würden. Darüber hinaus sei aber zu diskutieren, welche Aufgaben die Kommunalverwaltung zukünftig wahrnehmen solle und auf welche Aufgaben verzichtet werden wolle. Über die Beratung in den Fachausschüssen würden sehr kluge und nachvollziehbare Entscheidungen getroffen, wie bestimmte Aufgaben und Themen besser bearbeitet werden könnten. In der Regel würden dadurch Personalbedarfe ausgelöst. Serviceverbesserungen, bessere Betreuungsschlüssel und Verkürzungen von Bearbeitungs- und Wartezeiten würden zwangsläufig zu Personalbedarfen führen. Auch die Definition von neuen Aufgaben würde in der Regel Personalbedarfe verursachen. Man müsse daher auch prüfen, auf welche Leistungen und Angebote, die sich vielleicht schon seit vielen Jahren etabliert hätten, möglicherweise verzichtet werden könne. Die gemeinsame Diskussion über die Priorität von Themen sei schwierig, aber auch notwendig, um zukünftig die Setzung pauschaler Vorgaben vermeiden zu können, die per se nicht fachlich sondern finanztechnisch begründet seien. Pauschale Vorgaben könnten daher die individuellen Situationen in den Fachbereichen nicht hinreichend berücksichtigen. Ziel sei es, die Bedarfe qualitativ betrachten zu können. Der Fachbereich Personal und Organisation bereite deswegen gerade Vorschläge für die Gestaltung des Verfahrens der Aufgabenkritik vor.

Fast alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, vor allem auf Leitungsebene, hätten Erfahrung mit Aufgabenkritikprozessen, die bei vielen aber nicht nur in guter Erinnerung geblieben seien. Die ambitionierte Aufgabe sei daher nur in engem Kontakt zwischen Verwaltung und Fachausschüssen zu bewältigen.
Dies setze die Bereitschaft zu einer vergleichenden Diskussion über die Wichtigkeit von Aufgaben mit Schwerpunktsetzung und auch zu einem Verzicht auf Aufgaben voraus.

Beigeordnete Kastning wies darauf hin, dass der Rat mit dem vergangenen Haushaltssicherungskonzept auch schon etwas ähnliches beschlossen habe. Die darin beauftragte Geschäftsprozessoptimierung sei bereits als ein Startpunkt der Aufgabenkritik zu verstehen. Sie gehe deswegen davon aus, dass in allen Fraktionen Offenheit für das Thema herrsche und der Organisations- und Personalausschuss großes Interesse daran habe, die als Ausblick eröffnete Aufgabenkritik im guten Diskurs mit der Verwaltung und der Personalvertretung zu begleiten. Beigeordnete Kastning stellte fest, dass die Ausschussmitglieder diese Auffassung teilten.

Ratsherr Pohl bat darum, eine Übersicht der 114 Stellen, die aufgrund von Ratsbeschlüssen neu eingerichtet würden, dem Protokoll beizufügen. Er fände die Anzahl erschreckend hoch und würde gerne nachvollziehen können, welche Beschlüsse im Einzelnen zu den Bedarfen geführt hätten.
[Protokollnotiz: Die Liste ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt]

Ratsherr Markurth hob die Bedeutung des Stellenplans als Kristallisationspunkt im Haushaltsplan hervor und die daraus resultierende Notwendigkeit einer intensiven politischen Diskussion. Aus dem Vortrag sei gut ersichtlich gewesen, dass es sich nicht um willkürliche Entscheidungsfindung gehandelt habe und dass die erforderliche Abstimmung bzw. Kommunikation mit allen Dezernaten und dem Gesamtpersonalrat stattgefunden habe. Das Ergebnis, zu dem die Verwaltung gekommen sei, würde sich ihm daher erschließen, es sei eine stringente und gute Vorarbeit, für die er der Verwaltung danke. Dennoch sei die noch ausstehende politische Diskussion notwendig.

Ratsherr Engelke lobte die hochinteressanten Tischvorlagen und Ausführungen. Wie Ratsherr Pohl sei auch er irritiert von der Anzahl der Stellen, die aufgrund von Ratsbeschlüssen neu eingerichtet würden und schließe sich dem Wunsch nach einer Übersicht an, um die Einzelfälle differenziert betrachten zu können. Ferner interessiere ihn, weshalb in den Listen der Tischvorlage zum Stellenplan zunächst ein Stellenmehrbedarf für die Erhöhung der Baumkontrollen von 68,13 Stellen anerkannt aber gleichzeitig eine Streichung von 19,24 Stellen Gärtner/-innen Verkehrssicherungspflicht aufgeführt werde. Darin sehe er möglicherweise einen Widerspruch. Zudem interessiere ihn, was es mit der Streichung zweier Stellen für die Überprüfung Notbrunnen im Fachbereich Feuerwehr und zweier Stellen für mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Fachbereich Tiefbau auf sich habe.

Frau Diers stellte heraus, dass die Gesamtzahl der Stellen anerkannt worden sei, aber es notwendig sei, die Stellen in einem Stufenmodell einzurichten. Dieses Modell sehe vor, drei Viertel der Stellen im Planungszeitraum umzusetzen. Das verbleibende Viertel der Stellen werde kurz vor dem Jahr 2021 eingerichtet.

Stadträtin Rzyski ergänzte, dass es sich bei allen Stellen, die hier als gestrichen dargestellt seien, um plausible Stellen handele, die jedoch in dieser Haushaltsperiode nicht eingerichtet werden könnten.

Herr Lange führte aus, dass die Notbrunnen betrieben würden, um die Bevölkerung bei Ausfall der Trinkwasserversorgung mit einwandfreiem Wasser versorgen zu können. Im intensiven Gespräch mit Enercity werde aktuell ein gemeinsames Konzept entwickelt, das die Kompensation der zwei dargestellten Stellen der Feuerwehr ermöglichen solle. Nach wie vor gebe es rund 160 Brunnen für die Notversorgung im Stadtgebiet, die regelmäßig überprüft und beprobt werden müssten, um sie im Not- oder Katastrophenfall in Betrieb nehmen zu können.

Herr Janßen stellte heraus, dass man darüber streiten könne, ob der Gesamtpersonalrat mit den für den Stellenplan gefundenen Lösungen zufrieden und bezüglich des Verfahrens gleicher Meinung sei. Problematischer sei jedoch, dass es dort, wo es Personalbemessungen gegeben habe, etwa bei den Schulhausmeister/-innen und Springer/-innen vor dem Hintergrund verlängerter Öffnungszeiten an Schulen und Turnhallen, nur Stelleneinrichtungen in verringertem Umfang gebe. Die Öffnungszeiten müssten deswegen eigentlich wieder verkürzt werden. Dies betreffe auch die Freizeitheime. Ein weiteres Beispiel sei die Inkaufnahme längerer Bearbeitungszeiten, etwa im Falle Unterhaltsvorschussgesetz. Dies geschehe immer zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen, die unter der Arbeitssituation litten. Er befürchte zudem, dass die Besucher/-innensteuerung im neuen Dienstgebäude am Schützenplatz nicht gut funktioneren werde, da auch die für den dortigen Eingangsbereich vorgesehenen Stellen nicht eingerichtet würden. Eine alternative Lösung solle konzipiert werden, was aber angesichts der Personalgewinnungsprobleme und Vakanzen in der Ausländerbehörde keine gute Perspektive eröffnen könne. Das größte Problem sei die Arbeitsverdichtung, die sinnvollerweise Diskussionsgegenstand der politischen Haushaltsberatungen werden sollte.

Stadträtin Rzyski dankte Herrn Janßen für die Darstellung der Auswirkungen der vorgenommenen Reduzierungen. Gerade das Beispiel der langen Öffnungszeiten von Schulen und Sporthallen, einer freiwilligen Leistung, zeige, welche Reduzierungen oder Verschlechterungen mit der angestrebten Genehmigungsfähigkeit des Haushalts einhergingen. Im Rahmen eines aufgabenkritischen Verfahrens seien deswegen die Leistungen zu diskutieren. Es sei kontraproduktiv, die Stellen zunächst einzurichten und später im Zuge einer Haushaltssicherung wieder abzubauen.

Frau Diers ergänzte bezüglich der zum Stellenplan vorgelegten Zahlen, dass zu differenzieren sei zwischen den personalkostenrelevanten Zahlen, also Stelleneinrichtungen, die zusätzliche Personalkosten verursachen, und stellenplanrelevanten Zahlen, also dauerhaften Stelleneinrichtungen. Es gebe auch befristete Stelleneinrichtungen, die im Stellenplan nicht ersichtlich würden. Beides seien komplett unterschiedliche Verfahren und die Zahlen daher nicht miteinander zu vergleichen. Die personalkostenbezogenen Zahlen seien im ersten Teil und stellenplanbezogene Zahlen im zweiten Teil der Tischvorlage aufgeführt.

Ratsfrau Steinhoff betonte, dass sie als Finanzpolitikerin einen ausgeglichenen Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 sehr begrüße. Es sei klug und vernünftig, auch die Ausgabenseite des Haushalts zu betrachten und damit ein erneutes Haushaltssicherungsprogramm abzuwenden. Die Aufgaben und der an vielen Stellen dringend benötigte Service der Verwaltung machten es erforderlich, die von der Verwaltung jetzt getroffenen Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsberatungen politisch abzugleichen. Durch Streichungen dürfe es nicht zu Gefährdungen kommen. Daher fragte Ratsfrau Steinhoff, ob es durch die Streichung bei der Sachbearbeitung Prostituiertenschutzgesetz zu Einschnitten bei der Aufgabenwahrnehmung komme.

Stadträtin Rzyski stellte heraus, dass es keine Streichung gegeben habe, die dazu geführt hätte, dass eine wichtige Aufgabe nicht mehr erfüllbar sei, oder die eine Gefährdung verursache. Vielmehr sei es Ziel, Aufgaben durch Prozessoptimierungen besser oder einfacher zu erledigen. Ein großes Themenfeld seien beispielsweise die internen Abwicklungen von Zuwendungen / Kita-Beiträgen, die aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen noch einmal geprüft werden sollten. Auch im Zuge der Digitalisierung müssten Prozesse mittelfristig schneller und einfacher ablaufen können. Die Einführung digitaler Systeme löse im kurzen Zeitraum Mehraufwand aus, der sich mittelfristig aber wieder reduziere. Es gebe viele Stellschrauben an denen Politik und Verwaltung gemeinsam arbeiten müssten.

Beigeordnete Kastning wies bezüglich der Aspekte zum Themenfeld Digitalisierung auf die kürzlich vorgelegte Verwaltungsstrategie zur Digitalisierung hin, die sicherlich verzahnt mit der Personalplanung bearbeitet werde. Prozessoptimierung im Zuge der Digitalisierung finde in zahlreichen Betrieben und Unternehmen statt und sei daher nicht außergewöhnlich. Sie habe aber ein großes Interesse, diese Vorgänge als Vorsitzende und mit dem Ausschuss konstruktiv zu begleiten und sei überzeugt davon, dass die Diskussion trotz aller Schwierigkeiten und Konflikte zum Vorteil der Stadtverwaltung führe.

Ratsherr Wruck gratulierte Stadträtin Rzyski dazu, dass es ihr in kurzer Zeit gelungen sei, sich in das komplizierte Themenfeld einzuarbeiten und sie die komplexen Belange sehr plausibel dargestellt habe. Das Thema habe aus seiner Sicht drei Komponenten: Die Ausgeglichenheit des Haushalts und Vermeidung von separaten Konsolidierungsprogrammen, der Service für die Bürgerinnen und Bürger und drittens das Wohl der Beschäftigten, die unter Arbeitsverdichtung litten. Dies führe möglicherweise zu längerfristigen Konsequenzen. Daher interessiere ihn, ob es auf Grundlage der Planungen bereits eine Prognose für den zukünftigen Krankenstand in der Verwaltung gebe.

Stadträtin Rzyski antwortete, dass es hierfür keine Prognose gebe, aber dass die Stadtverwaltung auch keinen Stellenplan aufstelle, der krank machende Arbeitsbedingungen zu Lasten der Beschäftigten impliziere. Der erarbeitete Stellenplan sei ihres Erachtens vertretbar und solle und dürfe nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen. Es gehöre zur Verantwortung der Personalverwaltung als auch der Verwaltungsführung, keine Pläne aufzustellen die zur Erhöhung des Krankenstandes beitrügen. Ein solches Vorgehen sei ausgeschlossen.

Beigeordnete Kastning dankte für die Berichte und Diskussionen.

Berichtet

Für die Niederschrift

Rzyski Kohlmeyer

Anlage 1 - Tischvorlage - vakante Stellen.pdfAnlage 2 - Tischvorlage - Stellenplan.pdf

Anlage 3 - Fiktive Stellen Rats-bzw. VA-Beschluss.xlsx

FB 18 Hannover 14.08.2018

Tischvorlage für den
Organisations- und Personalausschuss am 22.08.2018

hier: Vakante Stellen – Presseberichterstattung
Die Punkte I und II entsprechen sinngemäß den Mitteilungen an die HAZ.

I. Vakante Stellen

Es sind zzt. 720 Stellen (Stichtag 01.04.2018) unbesetzt. Das entspricht aktuell einer Quote von 8,3 %.

Es ist üblich – wie in anderen Stadtverwaltungen und Unternehmen auch – dass nicht alle Stellen, die vorhanden sind, auch besetzt sind. Der Grund liegt darin, dass Stellenbesetzungen nicht immer nahtlos erfolgen. Dadurch entsteht in der Summe seit Jahren ein Durchschnitt für die gesamte Stadtverwaltung von 580 unbesetzter Stellen (6 %). Diese Anzahl der im Durchschnitt unbesetzten Stellen wird in der Personalkostenplanung durch Abzug berücksichtigt.

Allerdings ist seit ca. 3 Jahren ein leichter Anstieg dieser Quote zu beobachten. Dies ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen.

a) Die Beschäftigten wechseln im Sinne eines beruflichen Weiterkommens häufiger innerhalb der Stadtverwaltung.
b) Durch die Einstellung vieler junger Beschäftigten, was durchaus im Sinne der Stadtverwaltung zu begrüßen ist, kommt es zu mehr Inanspruchnahme von Elternzeit und Arbeitszeitreduzierung.
c) Durch den erhöhten Bedarf im Kitabereich und in technischen Bereichen (Sanierungs- und Baumaßnahmen) sind Fachkräfte aus Berufsgruppen zu gewinnen, die derzeit sehr stark nachgefragt sind.

Wir haben in den letzten Jahren viele Stellen eingerichtet, wo durch Personalgewinnungsprobleme auf dem Arbeitsmarkt Stellen länger unbesetzt bleiben. Dies gilt insbesondere im technischen und im pädagogischen und durch den Zuzug von Flüchtlingen auch im sozialen Bereich. Diese Vakanzen entstehen ungeplant. Dies entspricht derzeit 140 Stellen (2,3 %) und der damit verbundenen Unterschreitung in Höhe von ca. 8 Mio. €

II. Gegenmaßnahmen

Die Stadtverwaltung wirkt diesem Trend durch eine offensive Strategie des Personalmarketings entgegen. Dies gelingt aber nicht in allen Fällen.
Wie schon in der ersten Antwort ausgeführt, setzt die Stadt auf eine offensive Strategie des Personalmarketings wie z. B:

- Veröffentlichung eines einseitigen Anzeigenspezials für technische Berufe in der Landeshauptstadt in der HAZ und NP, hier auch regelmäßige

Stellenausschreibungen am Wochenende, weiterhin Veröffentlichung in Fachzeitschriften und auf Online-Jobbörsen
- Imagefilme für technische Berufe über die Initiative Wissenschaft und für den dualen Studiengang Bachelor of Science und Bachelor of Arts
- Multimediaportal www.wissen.de in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, Pflege von guten Kontakten zu Hochschulen u.a. durch Angebote von Praktika
- seit 2016 Beiträge im „Radio Hannover“ alle 14 Tage jeweils samstags Vorstellung von Themen der LHH als Arbeitgeberin und konkrete Stellenausschreibungen
  - Präsentation auf Veranstaltungen und Messen (Berufs- und Bildungsmessen)
  - Plakat- und Postkartenaktionen (Swingcards, Anzeigen im WM-Planer, etc.)
- Erstellung eines Karriereportals als attraktive und gute Arbeitgeberin im Internet unter www.karriere-stadt-hannover.de mit Verlinkung zu Stellenangeboten und Ausbildung
  - Verbesserte Zugriffe auf Stellenangebote und Onlinebewerbungen seit 2014
- alle Stellenvakanzen werden der Bundesagentur für Arbeit gemeldet und werden dort in das EURES-Portal mit der Möglichkeit eines europaweiten Zugangs, Darstellung des Ausbildungsangebotes in den sozialen Medien

Um langfristig, vor allem in den technischen Berufen und in Führungspositionen, mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig zu bleiben, müssen die Spielräume - wie in der letzten Tarifrunde in Ansätzen geschehen - für den öffentlichen Arbeitgeber ausgeweitet werden. Weiterhin ist es vor allem in den pädagogischen und pflegerischen Berufen notwendig, die Rahmenbedingungen der Ausbildung und vor allem die Bezahlung besser zu gestalten, damit die Berufe attraktiver werden.

III. Vakanzen in ausgewählten Bereichen

Da die Ursachen für Vakanzen und damit das personalwirtschaftliche Geschehen in den Fachbereichen sehr kompliziert ist und nur auf den ersten Blick offensichtlich sind, möchten wir an einigen Beispielen einige Erläuterungen dazu geben. Deshalb haben wir bewusst gegenüber der HAZ darauf verzichtet, eine Rangfolge der Fachbereiche abzugeben, um nicht voreiligen Rückschlüssen Vorschub zu leisten.

Beispiel Fachbereich 37

Im Fachbereich Feuerwehr waren zum 01.04.2018 rund 39,00 Stellen unbesetzt. 12,00 dieser Stellen dürfen nicht mehr besetzt werden, da diese unterjährig vom Fachbereich für HSK IX+/ Aufgabenkritik zur Streichung gemeldet wurden. Weitere 8,78 Stellenvakanzen ergaben sich aus der Inanspruchnahme von Elternzeit, Teilzeit oder Sabbatjahren. Zur Kompensation dieser Effekte wurden hierfür zum Stellenplan 2014 10,00 zusätzliche Stellen eingerichtet, die diese Vakanzen abdecken.

Planbare altersbedingte Austritte werden bei der Feuerwehr grundsätzlich durch eigene Nachwuchskräfte kompensiert, weitere 8,00 Stellen waren daher zum 01.04 bereits planerisch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der internen Ausbildungslehrgänge bebucht. Somit können von den 38,78 als ‚unbesetzt‘ ausgewiesenen Stellen tatsächlich nur 10,00 Stellen als vakant angesehen werden, d.h. die bereinigte Auslastungsquote würde bei 98,73% anstatt der veröffentlichten 95,07% liegen.

Beispiel Fachbereich 19

Im Fachbereich Gebäudemanagement wurden zum 01.01.2017 im Rahmen des Investitionsmemorandums 500+ insgesamt 65 Stellen im bauenden Bereich und weitere 11 Stellen für das Thema Eigenfertigung zusätzlich eingerichtet. Anfang 2017 waren daher im Fachbereich 19 insgesamt 103 Stellen vakant. Trotz des allgemeinen Fachkräftemangels konnten bisher durch gezielte Maßnahmen bereits 59 der 65 aus dem Investitionsmemorandums besetzt werden. Zum 01.07.2018 waren daher nur noch 41 Stellen im Ausschreibungsverfahren, Anfang 2019 werden sich die Auswahlverfahren voraussichtlich wieder auf die normale personalwirtschaftliche Fluktuation in einem technisch geprägten Fachbereich beschränken.

Beispiel Fachbereich 32

Hauptursache für die geringe Auslastungsquote im FB Recht und Ordnung mit 88,24% war, neben den bekannten Stellenbesetzungsproblemen in der Ausländerbehörde (20,00 freien Stellen zum 01.04.18), die Einrichtung des städtischen Ordnungsdienstes Anfang 2018 mit insgesamt 53 Stellen, davon alleine 40 Stellenneueinrichtungen im FB 32. Am 01.04. waren von diesen 40 Stellen noch 31 unbesetzt, aktuell sind noch 15 Stellen frei, bis Ende des Jahres sollen voraussichtlich alle Stellen besetzt sein. Bereinigt man die veröffentlichte Auslastungsquote um diesen Effekt, dann steigt diese von 88,24% auf 93,15% an. Dies entspricht auch der durchschnittlichen Auslastungsquote des Fachbereiches und der LHH der letzten 5 Jahre.

FB 18 Hannover, 14.08.2018

Tischvorlagen für den
Organisations- und Personalausschuss am 22.08.2018

Bericht der Dezernentin
hier: Stellenplan 2019/2020

Mit den Vorgaben des Organisationsrundschreibens 01/2018 sollte grundsätzlich eine Ausweitung der Stellenpläne 2019 und 2020 vermieden werden. Mehr noch als in den vergangenen Jahren galt der Grundsatz, dass zusätzliche Stellen nur aufgrund von Ratsbeschlüssen, gesetzlichen Änderungen, Stellenbemessungen bzw. nachgewiesenen Fallzahlensteigerungen oder wirtschaftlichen Gründen (refinanzierte oder haushaltsneutrale Aufgaben) unter Benennung von Deckungsvorschlägen eingerichtet werden durften.

Nach Beendigung des verwaltungsinternen Verfahrens zur Veranschlagung von Stellenneueinrichtungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 und aufgrund der Pressemeldungen möchten wir Sie über den derzeitigen Sachstand informieren.

Die Fachbereiche und Ämter der Kernverwaltung (ohne Zusatzversorgung und ohne Eigenbetriebe mit eigenen Wirtschaftsplänen) haben im Rahmen der Stellenplanaufstellung beim Fachbereich Personal und Organisation insgesamt 1.311 Anträge auf Stellenneueirichtungen gestellt. Nach sachgerechter Prüfung wurden hiervon 874 Anträge auf Stellenmehrbedarf vom FB 18 als plausibel anerkannt, davon 488 Stellen als ansatzerhöhend. Das hätte eine Erhöhung des Haushaltansatzes um 30,19 Mio. € bedeutet.

Um einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen und ein weiteres Haushaltssicherungsprogramm zu vermeiden, wurde der Personalkostenetat für 2019 und 2020 zunächst pauschal um ca. 10 Mio. € reduziert. Dies entspricht dem Durchschnitt der Unterschreitung in den letzten Jahren. Zur o.g. Zielerreichung war es notwendig, weitere Stellen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Die Dezernentenkonferenz verständigte sich auf Vorschlag des Personal- und Organisations- und des Finanzdezernates darauf, die Stellenbedarfe um 25 % pro Fachbereich zu reduzieren. Dabei gab es auch die Möglichkeit statt der Streichung Sachkosten zur Deckung bzw. andere Stellen im Stellenplan, die weniger benötigt werden, anzubieten.

-82,67 Stellen wurden daraufhin zur Streichung vorgeschlagen. Mit der Genehmigung von weiteren 6,5 Stellen mit Deckung durch Sachkosten und der Einrichtung von 34 Stellen für das Thema Eigenfertigung im Rahmen der Umsetzung des Tarifvertrages Beschäftigungssicherung wurden in Summe 832 Stellen für die Mehrbedarfe 2019 und 2020 genehmigt.

Stellenmehrbedarfe nach Kategorien:

87 gesetzliche Vorgaben
114 Ratsbeschlüsse
106 Refinanzierte Aufgaben
232 Stellenbemessungen / Fallzahlsteigerung
293 sonstige Gründe

Beispiele für Stellenmehrbedarfe ab 10 Stellen

	Aufgabe	Stellen
1	Erhöhung der Baumkontrollen i. R. der Verkehrssicherungspflicht	68,13
2	Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes	52,00
3	Ausbau der Kita- und Krippenbetreuung	47,24
4	Inbetriebnahme des Familienzentrums und der KiTa Am Schützenplatz	41,03
5	Anstieg der Aufgaben der Flüchtlings-/Obdachlosenunterbringung	38,00
6	Erhöhung der sog. „Eigenfertigung“ im Fachbereich Gebäudemanagement	34,00
7	Integrationsmanagement für Flüchtlingsunterkünfte Fachbereich Soziales	30,00
8	Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen	22,00
9	Sachgebiet Ausländerangelegenheiten gestiegene Fallzahlen	21,50
10	Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes	19,25
11	Aufstockung des Rettungsdienstes mit Disponenten	19,00
12	Auswirkungen der Digitalisierung an verschiedenen Stellen	17,00
13	Aufstockung der Verwaltungsbereiche/ Anstieg Mitarbeiter*ìnnenzahlen	15,15
14	Gymnasialausbau und Ganztagsschulen	13,00
15	Flüchtlingsbetreuung, vor allem für die Integration Fachbereiche Schule und VHS	11,68
16	Sicherstellung der Öffnungszeiten in den Stadtteilkultureinrichtungen	10,00
17	Lehrer*innen Deutsch als Fremdsprache	10,00
14	Betrieb der Jugendberufsagentur, u.a. für das Beratungsangebot PACE	9,50
	Summe	**478,48**

25%-Reduzierung der ansatzerhöhenden Stellen

Streichungen nach Dezernaten:

GOB:	2,00 Stellen
Dezernat I (FB 41):	4,25 Stellen
Dezernat II (FB 20 und 32):	13,25 Stellen
Dezernat III (FB 50, 52, 57):	6,31 Stellen
Dezernat IV (FB 18, 37, 40, 43, 51):	38,47 Stellen
Dezernat V (FB 19, 23, 67):	29,20 Stellen
Dezernat VI (FB 61 und 66):	8,50 Stellen

Beispiele für Streichungen:

19,24 Stellen Gärtner/-innen Verkehrssicherungspflicht (FB Umwelt und Stadtgrün)
8,50 Stellen Eingangsbereich Schützenplatz (FB Öffentliche Ordnung)
5,00 Stellen für verschiedene Programme (FB Gebäudemanagement)
3,00 Stellen Gemeinwesenarbeit Kronsberg Süd & Mühlenberg (FB Soziales)
2,50 Stellen Ausweitung Rucksackprogramm (FB Schule),
2,50 Stellen Schulverwaltungskräfte (FB Schule)
2,50 Stellen Unterhaltsvorschussgesetz (aus Initiativantrag Personalrat Jugend und Familie)
2,04 Stellen Verwaltungskräfte Jugend- & Familienberatung (FB Jugend und Familie)
2,00 Stellen Dokumentenmanagementsystem (FB Personal und Organisation),
2,00 Stellen Springer Schulhausmeister (FB Schule)
2,00 Stellen Überprüfung Notbrunnen (FB Feuerwehr),
2,00 Stellen Sachbearbeiter Unterbringung und Technik (FB Planen und Stadtentwicklung)
2,00 Stellen für mobile Geschwindigkeitsüberwachung (FB Tiefbau)
1,00 Stellen Sachbearbeitung Prostituiertenschutzgesetz (FB Öffentliche Ordnung)

Zusätzlich wurde für die Deckung von 19,31 weiteren Stellen Sachaufwand zur Gegenfinanzierung gemeldet

Auch wenn die Fachbereiche und vor allem der Gesamtpersonalrat mit den aus Sicht der Verwaltungsführung notwendigen Streichungen nicht unbedingt zufrieden sein können, ist das Verfahren sehr transparent und fair geführt worden. Die Beschlüsse wurden zwischen den Dezernaten und dem Oberbürgermeister einvernehmlich gefasst.

Von diesen 832 Stellen werden 562 Stellen für dauerhafte Aufgaben zur Einrichtung in die Stellenpläne 2019 und 2020 vorschlagen, die restlichen 270 Stellen werden zunächst nur zeitlich befristet genehmigt und können daher zunächst noch außerhalb des Stellenplanes geführt werden. Da einige der aufgeführten Stellenmehrbedarfe bereits in den Vorjahren zeitlich befristet genehmigt wurden (Personalkosten sind schon eingeplant) und andere wiederum durch Einnahmen refinanziert sind, steigt der Personalaufwand im Haushalt 2019/2020 somit netto „nur“ im Umfang von 347 Stellen. Das bedeutet eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für neue Stellen um 22,17 Mio.€.

Die Gesamtlage zu den Stellenplänen 2019 und 2020 wird mit der Einbringung der Stellenplandrucksache in der Novembersitzung des Personal- und Organisations-ausschusses erörtert und nach den Haushaltsberatungen in der Dezembersitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Um das Gesamtbild abzurunden hat der Fachbereich Personal und Organisation gemeinsam mit dem Fachbereich Finanzen und den dazugehörenden Dezernaten die Ziele des Haushaltssicherungsprogramms IX+ nahezu erreicht (Einsparung von 8,5 Mio. € bis 2025) und wird gemeinsam mit dem Dezernat IV bzw. II und dem Oberbürgermeister in Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat den Prozess einer Aufgabenkritik für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Anfang 2019 vorbereiten. Das Thema Aufgabenkritik soll auch im Rahmen der Klausur des Organisations- und Personalausschuss diskutiert werden.

Diers

Personalkostenveranschlagung 2019/2020 - fiktive Stellen

hier: genehmigte Mehrbedarfe der Antragsart "Rats-/VA-Beschluss"

Dez	FB	OE	Lfd. Nr.	Wert	Antragsart OE 18.12	Begründung / Aufgabe	Stellen
GOB	46	46.2	2019-0504	E09C	Rats-/VA-Beschluss	Gemäß DS 2212/2017 soll mit dem neuen Indentantenvertrag zu dem neu gegründeten Institut KunstFestSpiele Herrenhausen eine Sachbearbeitung Künstlerisches Betriebsbüro (VK-Anteil 0,5) geschaffen werden.	0,50
GOB	46	46.2	2019-0508	E13	Rats-/VA-Beschluss	Ltd. Dramaturg KFS gem. DS 2212/2017 analog Laufzeit Intendanz und gemäß Vereinbarung.	1,00
GOB	46	46.2	2019-0510	E11	Rats-/VA-Beschluss	Gemäß D 2212/2017 soll mit dem neuen Indentantenvertrag zu dem neu gegründeten Institut KunstFestSpiele zum 01.01.2019 eine Verwaltungsleitung (VK-Anteil 0,75) geschaffen werden	0,78
II	32	32.43	2019-0772	E09A	Rats-/VA-Beschluss	Einrichtung des Städtischen Ordnungsdienstes - Eingabe 38 Stellen. Hierbei handelt es sich um die AußendienstmitarbeiterInnen. Vorgesehen sind 44 MA, 6 Planstellen sind vorhanden. Sofern uns mit den 6 Stellen aus OE 67 auch Personalkosten zur Verfügung gestellt werden, verringert sich die Zahl auf 32.	44,00
II	32	32.43	2019-0773	E09B	Rats-/VA-Beschluss	Einrichtung des Städtischen Ordnungsdienstes - 3 Teamleitungen.	3,00
II	32	32.43	2019-0774	E09C	Rats-/VA-Beschluss	Einrichtung Städtischer Ordnungsdienst - eine Teamleitung und stellvertretende Arbeitsgruppenleitung.	1,00
II	32	32.43	2019-0775	E11	Rats-/VA-Beschluss	Arbeitsgruppenleitung Städtischer Ordnungsdienst.	1,00
III	50	50.2	2019-0216	S15	Rats-/VA-Beschluss	Umsetzung der DS 1611/2017 "Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum". DS enthält in der Kostentabelle 2 Stellen für Sozialarbeit. Koordinierung der Aufgaben in Bereich der Wohnungslosenhilfe.	1,00
III	50	50.25	2019-0215	S12	Rats-/VA-Beschluss	Umsetzung der DS 1611/2017 "Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum". DS enthält in der Kostentabelle 2 Stellen für Sozialarbeit. Straßensozialarbeit/ Streetwork.	1,00
III	50	50.51	2019-0303	S15	Rats-/VA-Beschluss	Quartiersmanagement. Verlängerung KW-Vermerk [derzeit KW 12/2019] - Verlängerung 'Soziale Stadt Stöcken'. Ratsbeschluss steht noch aus.	1,00
III	50	50.51	2019-0306	S15	Rats-/VA-Beschluss	Quartiersmanagement. Verlängerung KW-Vermerk [derzeit KW 12/2019] - Verlängerung 'Soziale Stadt Sahlkamp-Mitte'. Ratsbeschluss steht noch aus.	1,00
III	50	50.51	2019-0307	S15	Rats-/VA-Beschluss	Quartiersmanagement. Verlängerung KW-Vermerk [derzeit KW 12/2018] - Verlängerung 'Soziale Stadt Hainholz'. Ratsbeschluss steht noch aus.	1,00
III	50	50.51	2019-0310	S15	Rats-/VA-Beschluss	Quartiersmanagement. Neues Gebiet 'Soziale Stadt Ricklingen' KW-Vermerk 12/2027. Der Stadtteil Oberricklingen Nordost wurde 2017 vom Land als neues hannoversches Gebiet in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. Ein Antrag auf unterjährigen Mehrbedarf für 2018 wird gestellt, ein Ratsbeschluss steht noch aus.	1,00
IV	18	18.50.5	2019-0092	E05	Rats-/VA-Beschluss	Verkehrsmessung,4 Stellen davon für die Leitstelle des städtischen Ordnungsdienstes (DS 1611/2017)	3,00
IV	40	40.04	2019-0536	E09	Rats-/VA-Beschluss	Weiterführung des Pilotprojekts Medienentwicklungsplan	1,00
IV	40	40.23	2019-0555	E11	Rats-/VA-Beschluss	Projektleitung MEP, Begründung: Weiterführung des Pilotprojekts	1,00
IV	51	51.44.0	2019-0093	S18	Rats-/VA-Beschluss	Mit Ds. 0201/2018 wurde für den 01.08.2018, spätestens jedoch zum 01.12.2018, die Inbetriebnahme einer Containereinrichtung in der Beckstraße beschlossen. Diese Einrichtung soll 6 Kindergartengruppen aufnehmen. Es handelt sich um die Vorläufereinrichtung des Familienzentrums in der Beckstraße (Ds. 2315/2015), das im Sommer 2020 in Betrieb gehen soll.	1,00
IV	51	51.44.0	2019-0096	S17	Rats-/VA-Beschluss	siehe auch 2019-0093	1,00
IV	51	51.44.0	2019-0098	S08B	Rats-/VA-Beschluss	siehe auch 2019-0093	19,51

IV	51	51.44.0	2019-0099	E05	Rats-/VA-Beschluss	siehe auch 2019-0093	1,00
IV	51	51.44.0	2019-0101	E03	Rats-/VA-Beschluss	siehe auch 2019-0093	1,60
IV	51	51.44.0	2019-0103	S08B	Rats-/VA-Beschluss	Mit Ds. 2315/2015 wurde der Neubau einer 8-gruppigen Einrichtung in der Beckstraße beschlossen. Das Familienzentrum soll im Jahr 2020 in Betrieb gehen und die 6-gruppige Vorläufereinrichtung ersetzen.	6,29
IV	51	51.44.0	2019-0104	S09	Rats-/VA-Beschluss	siehe auch 2019-0103	1,00
IV	51	51.44.0	2019-0106	E03	Rats-/VA-Beschluss	siehe auch 2019-0103	1,97
IV	51	51.44.0	2019-0133	S09	Rats-/VA-Beschluss	Mit Ds. 2022/2016 wurde für die Kindertagesstätte Herrenhäuser Kirchweg (51.44.29) die Umstrukturierung einer Krippengruppe mit Einzelintegration in eine integrative Krippengruppe beschlossen. Es wird die Verstetigung des genehmigten uMB beantragt und zusätzlich weitere 13,5 Stunden Verfügungszeit (0,35 VK Anteil), unter Verweis auf die Regelungen der 2. DVO-KiTaG.	0,74
IV	51	51.44.0	2019-0134	S09	Rats-/VA-Beschluss	Mit Ds. 1222/2017 wurde für die Kindertagesstätte Waterloo (51.44.42) die Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in eine integrative Kindergartengruppe beschlossen. Es wird die Verstetigung des uMB beantragt.	1,00
IV	51	51.44.0	2019-0135	S08B	Rats-/VA-Beschluss	siehe auch 2019-0134	0,22
IV	51	51.44.0	2019-0137	S08B	Rats-/VA-Beschluss	Mit Ds. 0889/2017 wurde für das Familienzentrum Ahlemer Verbund Brüder-Grimm-Weg (51.44.18) die Ausweitung der Betreuungszeiten in einer Kindergartengruppe von ¾- auf Ganztagsbetreuung beschlossen. Es wird die Verstetigung des uMB beantragt.	0,52
IV	51	51.44.0	2019-0138	E03	Rats-/VA-Beschluss	siehe auch 2019-0137	0,06
IV	51	51.44.0	2019-0141	S08B	Rats-/VA-Beschluss	Mit Ds. 1234/2017 wurde für die Kindertagesstätte Hauptstraße (51.44.14) die Umstrukturierung einer Hortgruppe in eine altersübergreifende Gruppe beschlossen. Es wird die Verstetigung des uMB beantragt.Gem. § 4 Abs. 2 und 3 KiTaG muss in jeder (Hort-) Gruppe außer einer Gruppenleitung eine zweite Fachkraft regelmäßig tätig sein. Im Fall des räumlich getrennt von der Kita untergebrachten Horts müssen die Gruppenleitung und die zweite Fachkraft für die gesamte Betreuungsdauer tätig sein. Beim Vorhandensein nur einer Kraft ist im Falle eines ungeplanten Personalausfalls die Betreuung der anwesenden Kinder nicht mehr sichergestellt. Diese Gefahr hat das Land für einzeln untergebrachte Gruppen identifiziert und eine entsprechende Vorgabe für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemacht. Daher werden für die Hortgruppe weitere 15 Stunden beantragt.	0,78
IV	51	51.44.0	2019-0142	E03	Rats-/VA-Beschluss	Mit Ds. 1234/2017 wurde für die Kindertagesstätte Hauptstraße (51.44.14) die Umstrukturierung einer Hortgruppe in eine altersübergreifende Gruppe beschlossen. Es wird die Verstetigung des uMB beantragt.	0,02
IV	51	51.44.0	2019-0154	S12	Rats-/VA-Beschluss	Mit Ds. 0201/2018 wurde für das Familienzentrum Canarisweg die Umwandlung von 2 Kiga-Gruppen in 2 Hortgruppen beschlossen. Die Umwandlung erfolgt mit Inbetriebnahme der Containereinrichtung Beckstraße zum 01.08.2018, spätestens zum 01.12.2018. Die Stellen für die Koordination des Familienzentrums und die Koordination der Stadtteilmutter/des Stadtteilvaters werden zusammen mit diesen nach der Inbetriebnahme in die Containereinrichtung Beckstraße verlagert. Daher werden diese Stellen für das Familienzentrum Canarisweg neu beantragt.	0,55
IV	51	51.44.0	2019-0808	S08B	Rats-/VA-Beschluss	Mit Ds. 2704/2017 wurde für das Familienzentrum Rotekreuzstraße (51.44.06) die Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in eine integrative Kindergartengruppe beschlossen.	1,22
IV	51	51.46	2019-0440	S15	Rats-/VA-Beschluss	Mit Haushaltsbegleitantrag H-0101/2017 wurde der Ausbau der Fachberatung für Familienzentren beschlossen. Hierfür wurde die Einrichtung einer weiteren Stelle und die Bereitstellung der entsprechenden Mittel beschlossen. Es wird die Verstetigung des uMB beantragt.	1,00

IV	51	51.46	2019-0447	S15	Rats-/VA-Beschluss	Mit Ds. 0006/2017 wurde das Konzept zum Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ beschlossen. Das Konzept beinhaltet die fachliche und steuernde Begleitung des Projekts und der am Projekt teilnehmenden Einrichtungen durch 51.4. Beschlossen wurde die Einrichtung einer halben Stelle (0,50 VZÄ) für die Koordination des Projektes. Von der Heinz und Heide Dürr Stiftung wurden die Kosten für die Koordinationsstelle für ein Jahr übernommen. Es wird die Verstetigung des uMB beantragt.	0,50
IV	51	51.54	2019-0309	S08B	Rats-/VA-Beschluss	fiktive Stelle für uMB 50/2017, 64/2018 und 65/2017 über 2,5 VZÄ S08b Erzieher_in + 2,0 VZÄ S08b Erzieher_in im Änderungsdienst 2017 - genehmigt auf Dauer.	4,50
V	23	23.31	2019-0682	E11	Rats-/VA-Beschluss	Fortführung Stelle Klimaschutzmanager, Restkostenfinanzierung. Projektträger PTJ jeweils 50.000€ p.a.	1,00
VI	61	61.15	2019-0812	E12	Rats-/VA-Beschluss	Projekt USEfUL, Urbane Logistik, DS 0404/2017	1,00
VI	61	61.15	2019-0813	E13	Rats-/VA-Beschluss	Projekt USEfUL, Urbane Logistik, DS 0404/2017	1,00
VI	66	66.33.0	2019-0048	E12	Rats-/VA-Beschluss	Die inzwischen erlangten Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung des Sonderprogramms GiB haben gezeigt, dass der angesetzte Zeitrahmen nicht ausreichen wird.Die mittlerweile beschlossene Anzahl an Projekten überschreitet die ursprüngliche Personalbemessung deutlich und erfordert realistisch betrachtet eine um 3,5 Jahre verlängerte Umsetzungszeit.Die Maßnahmen zeigten sich deutlich arbeitsintensiver als angenommen in der Umsetzung und diverse Faktoren führten zu zeitlichen Verzögerungen. Auch die starke Fluktuation in der Arbeitsgruppe sowie einige Vakanzzeiten erschwerten die Umsetzung und verzögerten die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben.Dementsprechend beantragen wir die Verlängerung der o.g. Stellen bis Ende 2020.	1,00
VI	66	66.33.0	2019-0049	E12	Rats-/VA-Beschluss	Die inzwischen erlangten Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung des Sonderprogramms GiB haben gezeigt, dass der angesetzte Zeitrahmen nicht ausreichen wird.Die mittlerweile beschlossene Anzahl an Projekten überschreitet die ursprüngliche Personalbemessung deutlich und erfordert realistisch betrachtet eine um 3,5 Jahre verlängerte Umsetzungszeit.Die Maßnahmen zeigten sich deutlich arbeitsintensiver als angenommen in der Umsetzung und diverse Faktoren führten zu zeitlichen Verzögerungen. Auch die starke Fluktuation in der Arbeitsgruppe sowie einige Vakanzzeiten erschwerten die Umsetzung und verzögerten die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben. Dementsprechend beantragen wir die Verlängerung der o.g. Stellen bis Ende 2020.	1,00
VI	66	66.33.0	2019-0050	E09B	Rats-/VA-Beschluss	Die inzwischen erlangten Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung des Sonderprogramms GiB haben gezeigt, dass der angesetzte Zeitrahmen nicht ausreichen wird.Die mittlerweile beschlossene Anzahl an Projekten überschreitet die ursprüngliche Personalbemessung deutlich und erfordert realistisch betrachtet eine um 3,5 Jahre verlängerte Umsetzungszeit.Die Maßnahmen zeigten sich deutlich arbeitsintensiver als angenommen in der Umsetzung und diverse Faktoren führten zu zeitlichen Verzögerungen. Auch die starke Fluktuation in der Arbeitsgruppe sowie einige Vakanzzeiten erschwerten die Umsetzung und verzögerten die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben. Dementsprechend beantragen wir die Verlängerung der o.g. Stellen bis Ende 2020.	1,00
VI	66	66.33.0	2019-0051	E09B	Rats-/VA-Beschluss	Die inzwischen erlangten Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung des Sonderprogramms GiB haben gezeigt, dass der angesetzte Zeitrahmen nicht ausreichen wird.Die mittlerweile beschlossene Anzahl an Projekten überschreitet die ursprüngliche Personalbemessung deutlich und erfordert realistisch betrachtet eine um 3,5 Jahre verlängerte Umsetzungszeit.Die Maßnahmen zeigten sich deutlich arbeitsintensiver als angenommen in der Umsetzung und diverse Faktoren führten zu zeitlichen Verzögerungen. Auch die starke Fluktuation in der Arbeitsgruppe sowie einige Vakanzzeiten erschwerten die Umsetzung und verzögerten die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben.Dementsprechend beantragen wir die Verlängerung der o.g. Stellen bis Ende 2020.	1,00
							113,76

ESTD 2016

Die FRAKTION
HANNOVER

Hannover, den 6. Juni 2018

Geschäftsbereich
Oberbürgermeister
07. Juni 2018
persönlich abgegeben 12:24

In den Organisations- und Personalausschuss,
in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
in den Verwaltungsausschuss,
in die Ratsversammlung

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Einrichtung eines Live-Streamings von Ratsversammlungen

Antrag zu beschließen:

1. In Kooperation mit dem Sender H1 und im Rahmen der Erneuerung der Internetpräsenz Hannover.de ist Live-Streaming der öffentlichen Teile der Ratsversammlung, der Ausschüsse und den Sitzungen der Stadtbezirksräte zu ermöglichen. Der Stream soll so eingerichtet werden, dass die Aufnahmen auch nach Ende der Sitzung weiterhin auf Hannover.de abrufbar sind.
2. Gleichzeitig soll der Stream über die Facebook-Präsenz der Landeshauptstadt Hannover verfügbar gemacht werden. Via Twitter soll auf den Stream hingewiesen werden.
3. Um online Gespräche über die Sitzungen zu fördern, sollen einheitliche Schlüsselwörter/Hashtags für die jeweiligen Sitzungen eingerichtet werden.
4. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im kommenden Haushalt einzustellen, z. B. im Produkt 11104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
5. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt soll wie folgt geändert werden (Änderungen unterstrichen):

§ 3a Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

(1) In öffentlichen Sitzungen des Rates dürfen Vertreterinnen und Vertreter der Medien Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen. Die Anfertigung ist der Ratsvorsitzenden oder dem Ratsvorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. <u>Zudem wird der öffentliche Teil der Ratssitzung und der Ausschüsse in der Regel per Stream öffentlich im Internet in Bild und Ton übertragen und für eine Dauer von 12 Monaten verfügbar gemacht. Nach 12 Monaten werden die Aufzeichnungen als zeitgeschichtliches Dokument dauerhaft archiviert.</u> Sie oder er hat die Mitglieder des Rates zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren.
(2) Jedem Ratsmitglied steht das Recht zu, nachdem die oder der Ratsvorsitzende ihr/ihm das Wort erteilt hat ohne nähere Begründung zu verlangen, dass die Aufnahme des eigenen Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt. Dies ist im Protokoll zu vermerken. Die oder der Vorsitzende hat im Rahmen ihrer bzw. seiner Ordnungsgewalt (§ 63 NKomVG) dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Aufnahmen unterbleiben.

Die FRAKTION
Wagenerstr. 9 A
30169 Hannover

0511 168-318 32
die.fraktion@hannover-rat.de
www.diefraktion-hannover.de

In diesem Fall wird für die Zeit des Beitrags der Person die Meldung: „Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Live-Streaming vorübergehend unterbrochen. Wir bitten um Verständnis." angezeigt. Die Ablehnung kann auch im Vorfeld der Sitzung schriftlich sowie mit Wirkung für die gesamte Sitzungsdauer oder auf einzelne Redebeiträge beschränkt erklärt werden. Ebenso kann eine nachträgliche Löschung eingefordert werden. Die Ablehnung gilt jeweils nur für die erklärende Person und die personenbezogene Aufzeichnung bzw. Wiedergabe im Stream.
(3) Film- und Tonaufnahmen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Andernfalls ist der Stream wie oben beschrieben zu unterbrechen.
(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt hiervon unberührt.
(5) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs ist nicht zulässig. Es erfolgt keine Übertragung per Stream bei Sitzungsunterbrechungen und Wahlhandlungen mit verdecktem Stimmzettel. Erfolgt eine Unterbrechung der Sitzung, wird dies im Rahmen der Übertragung als "Unterbrechung" bzw. "Tagungspause" gekennzeichnet, ohne dass eine Weiterübertragung von Bild und Ton erfolgt.

Begründung:

Live-Streaming von Sitzungen politischer Gremien ist in vielen Städten Deutschlands bereits Normalität. Eine Internetübertragung der Sitzungen der politischen Gremien ermöglicht es den Bürgerinnen, den politischen Meinungsbildungsprozess auch außerhalb des Sitzungssaals zu verfolgen. Hierdurch kann eine breitere Öffentlichkeit auch über die Aufzeichnungstätigkeit von H1 hinaus erreicht werden. Die Neuerungen des NKomVG §64 erlauben explizit die Aufzeichnung der Sitzungen zum Zweck der Berichterstattung.

In Wolfsburg werden die Sitzungen des Rats der Stadt den Bürgerinnen durch einen Livestream verfügbar gemacht. Dort verfolgten beispielsweise am 3. November 2016 die Sitzung 1150 Zuschauer live. Auch mit der Nutzung des Mediums Facebook hat die Stadt Wolfsburg bereits gute Erfahrungen gesammelt, so verfolgten 25 000 Menschen einen Stream zur Kommunalwahl auf der Facebookseite Wolfsburgs.

Als Landeshauptstadt sollte sich Hannover auf der Höhe der Zeit präsentieren und die Bürgerbeteiligung mit diesem zeitgemäßen Mittel erheblich verbessern.

Julian Klippert, Fraktionsvorsitzender

Herr Oberbürgermeister

Stefan Schostok

Trammplatz 2

30159 Hannover

Hannover, den 31.05.2018

Geschäftsbereich
Oberbürgermeister
31. Mai 2018
15:02h

1860

Tobias Braune

Unabhängiger Einzelvertreter

Der LHH

Antrag von Tobias Braune zur Übertragung der Ratssitzung via Livestream ins Internet

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge beschließen:

A) Den öffentlichen Teil der Ratssitzung der Landeshauptstadt Hannover zukünftig in Echtzeit über einen Livestream ins Internet zu übertragen.

B) Die Verwaltung damit zu beauftragen die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

C) Eine online Mediathek der aufgezeichneten Ratssitzungen zu erstellen.

Begründung:

Die CDU Fraktion hatte einen sehr ähnlichen Antrag schon 2014 im Rat gestellt. Dieser wurde jedoch von der damaligen Ratsmehrheit bedauerlicherweise abgelehnt. Die Technik und Digitalisierung hat sich seitdem rasant weiterentwickelt. Hannover muss sich nicht hinter anderen Städten wie Braunschweig verstecken. Gerade im Hinblick auf die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt ist eine nationale Medienpräsenz von Vorteil.

Dresden, eine Mitbewerberin zur Kulturhauptstadt ist hier schon einige Schritte weiter. Seit Monaten kann man dort jede Ratssitzung im Livestream verfolgen. Der mündige Bürger soll selbst entscheiden was er zu sehen bekommt. Eine einseitige Zusammenfassung, wie bisher, des privaten TV Senders H1 reicht hier nicht aus, da wichtige Statements aufgrund der Sendezeit nur verkürzt wiedergegeben werden kann.

Es ist ein freiheitliches Grundrecht des Bürgers sich vollumfassend informieren zu können, in einer älter werdenden Gesellschaft ist ein Besuch der schlecht klimatisierten Ratsräume nicht immer

möglich. Wir kommen diesen Menschen mit mehr Transparenz durch einen Livestream entgegen. Transparenz ist ein wirksames Mittel gegen die zunehmende Politikverdrossenheit. Wenn gerade Kommunalpolitik Menschen wieder für Politik begeistern möchte, hat sie mit einem Livestream ein gutes, praktisches Mittel.

Mit Gottes Segen

Tobias Braune

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 1788/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2018 (Stand 31.07.18)

Mit dieser Informationsdrucksache legt die Verwaltung den dritten Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2018 mit dem Stand 31.07.2018 vor.

Der beigefügten Prognose für die Kernverwaltung liegen die Aufwendungen für das beschäftigte Personal (disponible Personalaufwendungen), die Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen im Krankheitsfall (nicht disponible Personalaufwendungen), die Pensions- und Beihilferückstellungen und die Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu Grunde.

Die aktuell zur Verfügung stehende Haushaltsermächtigung basiert auf dem Haushaltsansatz 2018, der sich um bewilligte Haushaltsreste aus 2017 und um umgewandelte Sachaufwendungen und erzielte Mehreinzahlungen erhöht.

Die aktuelle Prognose mit dem Stand 31.07.2018 weist **eine Unterschreitung von ca. -9,01 Mio. € (-1,49 %)** (Vormonat: ca. – 8,67 Mio. €/- 1,44 %) aus.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2018 wurden für die Tarifbeschäftigten ab dem 01.03.2018 eine fiktive Tarifsteigerung in Höhe von 2,00 % und für die Beamtinnen und Beamte ab dem 01.06.2018 eine Besoldungsanpassung in Höhe von 2,00 % berücksichtigt.

Der voraussichtlich durch den Tarifabschluss 2018 entstehende, nicht geplante Mehraufwand in Höhe von ca. 5 Mio. € wurde in der aktuellen Prognose ebenfalls berücksichtigt. Der tatsächliche Mehraufwand kann erst nach der August-Abrechnung ermittelt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da es sich ausschließlich um die Dokumentation einer regelmäßig zu erstellenden Prognose handelt.

18.10
Hannover / 08.08.2018

Personalaufwendungen 2018 - August-Prognose (Stand 31.07.2018)

Gesamtbetrachtung:	**Ermächtigung**	**Prognose**	**Differenz**	**in %**
disponible Personalaufwendungen	511,75	502,74	- 9,01	- 1,76%
nicht disponible Personalaufwendungen	58,14	58,14	0,00	0,00%
Rückstellungen	32,76	32,76	0,00	0,00%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1,72	1,72	0,00	0,00%
Gesamt:	**604,38**	**595,37**	**- 9,01**	**- 1,49%**

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 1800/2018

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

1. Ergebnisbericht 2018 des Fachbereichs Personal und Organisation sowie des Fachbereichs Feuerwehr

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Ergebnisbericht für den Zeitraum von Januar – Juni 2018 für die Teilergebnishaushalte der Fachbereiche Personal und Organisation sowie Feuerwehr vor.

Der Ergebnisbericht besteht aus drei Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches.
Dargestellt werden die Aufwendungen und Erträge in tabellarischer Form. Ergänzt wird das Zahlenmaterial durch eine Gesamtaussage zur Jahresprognose sowie zur Entwicklung im Berichtszeitraum. Zu ausgewählten Einzelpositionen werden zusätzliche Erläuterungen aufgeführt.

- Teil II: Komprimierte Übersicht über die finanzielle Entwicklung der wesentlichen Produkte des Fachbereiches sowie der Ziele der wesentlichen Produkte inklusive der dazugehörigen Kennzahlen und der jeweiligen Zielerreichung.

- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereichs.
In Kurzform werden Ziele und Maßnahmen sowie der Zielerreichungsgrad pro Maßnahme dargestellt.

Erstellt wurde der Ergebnisbericht zum Stichtag 15.06.2018. Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt Personal und Organisation

Wesentliches Produkt des Fachbereichs Personal und Organisation ist das Produkt „Personal- und Organisationsmanagement und Controlling“.

Die aktuelle Prognose weist im Ergebnis des Teilhaushaltes eine Verbesserung gegenüber Ansatz in Höhe von 1.885 T€ (3%) aus. Da im Ansatz, bei den zentral im Teilhaushalt 18 ausgewiesenen Personalaufwendungen, Haushaltsreste in Höhe von rund 3,0 Mio. € und Verschiebungen von Frauenfördermitteln in andere Fachbereiche in Höhe von knapp -0,7 Mio. € sowie von Mitteln für den städtischen Ordnungsdienst in Höhe von -1,0 Mio. € nicht berücksichtigt sind, wird das tatsächliche Ergebnis nicht vollständig abgebildet. Unter Berücksichtigung dieser positiven Effekte in Summe von 1,3 Mio. € ergibt sich für den Teilhaushalt 18 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von knapp 3,2 Mio. €.

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt Feuerwehr

In der aktuellen Prognose weist das Ergebnis des Teilhaushaltes eine Verbesserung in Höhe von 373 T€ (0,62%) aus.
Die geplanten Erträge werden voraussichtlich 436 T€ (0,95%) unter dem Planwert liegen. Erträge im Teilhaushalt werden überwiegend durch die Abrechnung von Einsätzen erwirtschaftet. Bei der Einsatzzahl handelt sich um eine nicht planbare Größe.
Die Aufwendungen liegen in der Prognose 657 T€ (0,64%) unter dem Ansatz. Dabei werden die Personalaufwendungen für das aktive Personal und die Aufwendungen für die Versorgung den Ansatz um 631 T€ (1,42%) überschreiten. Die übrigen Aufwendungsbereiche werden voraussichtlich 1.288 T€ (5,09%) unter den Ansatzwerten bleiben. Das außerordentliche Ergebnis weist zudem einen positiven Wert von 120 T€ aus.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18
Hannover / 09.08.2018

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 37 - Feuerwehr

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis Juni 2018				Erläuterung
		Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung		Planung	Ist 15.6.2018	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	43.331	45.754	45.318	-436	-1	23.113	20.037	-3.076	-13	
13. Aufwendungen für aktives Personal	47.600	44.572	45.203	631	1	22.286	21.509	-777	-3	
14. Aufwendungen für Versorgung	25.695	27.710	27.710	0	0	13.855	12.575	-1.280	-9	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.361	7.579	6.950	-629	-8	4.013	3.484	-529	-13	
16. Abschreibungen	5.500	4.340	4.340	0	0	2.204	2.738	534	24	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen							0			
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.089	17.709	17.050	-659	-4	8.695	8.512	-183	-2	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	101.246	101.910	101.253	-657	-1	51.053	48.820	-2.233	-4	
21. ordentliches Ergebnis	-57.915	-56.156	-55.935	221	0	-27.940	-28.783	-843	-3	
24. außerordentliches Ergebnis	244		120	120			82	82		
25. Jahresergebnis	**-57.671**	**-56.156**	**-55.815**	**341**	**1**	**-27.940**	**-28.701**	**-761**	**-3**	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.247	-4.472	-4.440	32	1	-2.236	-559	1.677	75	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	**-61.918**	**-60.628**	**-60.255**	**373**	**1**	**-30.176**	**-29.259**	**917**	**3**	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt weist eine Verbesserung von 373 T€ aus, die ausschließlich aus Minderaufwendungen in allen Produkten des Teilhaushaltes resultieren. Allerdings wird die aktuelle Freigabe nicht ausreichen. Es bestehen, insbesondere im Produkt Rettungsdienst, vertragliche Verpflichtungen, die dem entgegensprechen.
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen in der Prognose eine Verbesserung von 629 T€ aus. Die Prognose berücksichtigt dabei die bisherige gute Entwicklung. Jedoch sind insbesondere mögliche Aufwendungen für Reparaturen von Fahrzeugen und Einsatzmitteln nicht planbar und können sich nachteilig auf die gute Prognose auswirken.
Voraussichtlich werden, aufgrund von Terminanpassungen im Rahmen des Neubaus der FRW 1, zum Jahresende 2018 Haushaltsreste beantragt werden müssen.

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 37 - Feuerwehr

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

		Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis Juni 2018				
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung absolut	Abweichung in %	Pla-nung	Ist 15.6.2018	Abweichung absolut	Abweichung in %	Erläuterungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Gefahrenabwehr 12602										
ordentliche Erträge	8.300	7.406	7.150	-256	-3	3.773	3.555	-218	-6	
ordentliche Aufwendungen	67.780	65.042	64.150	-892	-1	32.580	32.195	-385	-1	
ordentliches Ergebnis	**-59.480**	**-57.636**	**-57.000**	**636**	**1**	**-28.807**	**-28.640**	**167**	**1**	
außerordentliches Ergebnis	183		120	120			82	82		
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.	2.699	3.568	3.568	0	0	1.784	435	-1.349	-76	
Anteil interne Leistungsbez.	2.643	2.751	2.680	-71	-3	1.376	512	-864	-63	
Ergebnis	**-64.639**	**-63.955**	**-63.128**	**827**	**1**	**-31.967**	**-29.505**	**2.462**	**8**	
Rettungsdienst 12701										
ordentliche Erträge	34.149	37.512	37.300	-212	-1	18.756	15.877	-2.879	-15	
ordentliche Aufwendungen	27.328	29.685	28.900	-785	-3	14.875	13.866	-1.009	-7	
ordentliches Ergebnis	**6.821**	**7.827**	**8.400**	**573**	**7**	**3.881**	**2.011**	**-1.870**	**-48**	
außerordentliches Ergebnis	32		0							
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.	96	91	90	-1	-1	46	15	-31	-67	
Anteil interne Leistungsbez.	210	218	160	-58	-27	109	50	-59	-54	
Ergebnis	**6.547**	**7.518**	**8.150**	**632**	**8**	**3.726**	**1.946**	**-1.780**	**-48**	

Erläuterungen

Das Produkt Gefahrenabwehr weist in der Prognose eine Verbesserung von 827 T€ aus, resultierend aus Minderaufwendungen. Im Sachkostenbereich wird von einer 99%igen Inanspruchnahme der Ansatzwerte ausgegangen. Angesetzte Aufwendungen für den Umzug (Feuer- und Rettungswache 10, zweiter Bauabschnitt) werden möglicherweise frühestens in 2019 entstehen. Sollte das der Fall sein, werden Haushaltsreste in 2018 beantragt werden.

Das Produkt Rettungsdienst weist in der Prognose eine Verbesserung von 632 T€ aus. Die Prognose resultiert auf Minderaufwendungen. Dennoch können die bestehenden Freigaben aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere gegenüber den Beauftragten im Rettungsdienst und diversen Kliniken (Gestellung von ITW- und Notärzten) nicht gehalten werden. Im Sachkostenbereich wird von einer 97%igen Inanspruchnahme der Ansatzwerte ausgegangen. Erwartet wird für das zweite Halbjahr eine Verbesserung der Ertragslage.

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 37 - Feuerwehr

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung		
						15. 06.	15. 09.	31. 12.
Gefahrenabwehr	Kontinuierliche Sicherstellung des Sicherheitsniveaus in der LHH durch Einsatz eines Löschzuges mit 12 Funktionen innerhalb der Hilfsfrist von 9,5 Minuten im Bereich Brandschutz. (Die Hilfsfrist definiert sich nach den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren als die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuer-wehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.)	Grad der Hilfsfristerreichung	90%	82%	-9%	➔		
Rettungsdienst	Kontinuierliche Sicherstellung des Sicherheitsniveaus in der LHH durch Einsatz eines geeigneten Rettungsmittels innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten im Bereich Notfallrettung. (Die Eintreffzeit definiert sich nach der Bedarfsverordnung Rettungsdienst als Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort.)	Grad der Eintreffzeiterreichung	95%	94%	-1%	↑		

Legende:

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
➔	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 37 - Feuerwehr

Teil III: Leistungsbericht

strategische Ziele				
Ziele (in 2018)	**Maßnahmen (in 2018)**	**Zielerreichung**		
		15.06.	**15.09.**	**31.12.**
Vorbereitung der technischen Inbetriebnahme der Regionsleitstelle Hannover	Planung und Ausschreibung der Leitstellentechnik	✓		
Umsetzung der Bauvorhaben des Fachbereichs Feuerwehr				
Neubau FRW 1, 2. BA	Weitere Konzeptbegleitung durch Projektgruppe, Umsetzungscontrolling gemeinsam mit OE 19	↓		
Erweiterung und Sanierung FRW 2, inkl. Redundanzleitstelle und Erweiterung der Feuerwehrschule	Weitere Konzeptbegleitung durch Projektgruppe, Umsetzungscontrolling gemeinsam mit OE 19	↑		
Neubau FRW 3	Beschluss Drucksache (0952/2017) zur Auftrags-Vergabe Raumplanungen abschließen	↑		
Neubau FwH Misburg	Bebauungsplan umsetzen Gebäudeplanung nach Standard-Feuerwehrhaus groß	↑		

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 18 - Personal und Organisation

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis Juni 2018				Erläuterung
		Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung		Planung	Ist 15.6.2018	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	13.163	24.545	25.530	985	4	12.273	5.589	-6.684	-54	X
13. Aufwendungen für aktives Personal	70.803	78.855	74.672	-4.183	-5	39.428	24.472	-14.956	-38	X
14. Aufwendungen für Versorgung	6.297	7.375	7.375	0	0	3.688	4.369	681	18	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.165	27.918	28.826	908	3	13.959	13.366	-593	-4	X
16. Abschreibungen	8.292	5.984	8.390	2.406	40	3.014	4.034	1.020	34	X
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	1	1	0	0	0	0	0		
18. Transferaufwendungen	589	659	855	196	30	330	189	-141	-43	X
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.148	6.953	6.730	-223	-3	3.476	3.781	305	9	X
20. Summe ordentliche Aufwendungen	121.295	127.745	126.849	-896	-1	63.895	50.210	-13.685	-21	
21. ordentliches Ergebnis	-108.133	-103.200	-101.319	1.881	2	-51.622	-44.621	7.001	14	
24. außerordentliches Ergebnis	-17		4	4			3	3		
25. Jahresergebnis	**-108.149**	**-103.200**	**-101.315**	**1.885**	**2**	**-51.622**	**-44.618**	**7.004**	**14**	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	39.410	40.690	40.690	0	0	20.345	18.436	-1.909	-9	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	**-68.739**	**-62.510**	**-60.625**	**1.885**	**3**	**-31.277**	**-26.183**	**5.094**	**16**	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Ziffer 12: Die ausgewiesenen Mehrerträge sind im Wesentlichen auf Abfindungen für Beamte im Rahmen der Versorgungslastenteilung (430 Tsd. €), Nachberechnungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (290 Tsd. €), ausstehende Wahlkostenerstattungen für die Bundestagswahl (140 Tsd. €) und Personalkostenerstattungen von Dritten (100 Tsd. €) zurückzuführen.
Ziffer 13: Der im TH18 im Vergleich zum Haushaltsansatz ausgewiesene Personalminderaufwand wird um rund 1,3 Mio. € zu niedrig ausgewiesen, da Haushaltsreste in Höhe von 3,0 Mio. ebenso wie die Verschiebung zentral im P11105 veranschlagter Frauenfördermittel in andere Fachbereiche in Höhe von - 668 Tsd. € und die Verschiebung von Mitteln in Höhe von -1,0 Mio. € für den städtischen Ordnungsdienst im Ansatz nicht abgebildet werden.
Ziffer 15: Bei den gesamtstädtischen Reinigungsaufwendungen werden Mehraufwendungen in Höhe von 500 Tsd. € (Neue Reinigungsobjekte, höhere Vertretungsaufwendungen, Umstellung von Leistungsverzeichnissen, etc.) erwartet. Für zentral im Produkt 11105 abgebildete gesamtstädtische Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und für Dolmetscherdienstleistungen sind aufgrund gestiegener Bedarfe der Fachbereiche Ansatzüberschreitungen in Höhe von insgesamt 470 Tsd. € zu erwarten.
Ziffer 16: Die Prognose der Abschreibungswerte wurde auf Basis der Buchungen bis inkl. Mai ermittelt. Die auch im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zu niedrig angesetzten Planwerte sind ursächlich für die ausgewiesene Überschreitung.
Ziffer 18: Zur Deckung der prognostizierten Überschreitung stehen Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung.
Ziffer 19: Die Prognose der sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt trotz der um rund 170 Tsd. € gestiegenen Aufwendungen für Stellenanzeigen um 223 Tsd. € unter Plan. Maßgeblich hierfür sind Einsparungen bei Aufwendungen für Wahlen, Fernmeldeaufwendungen und Erstattungen an Dritte.

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 18 - Personal und Organisation

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

		Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018: Ansatz 2018	Ermächtigung 2018	Prognose 2018	Abweichung absolut	Abweichung in %	Zeitraum Januar bis Juni 2018: Pla-nung	Ist 15.6.2018	Abweichung absolut	Abweichung in %	Erläuterungen
		1	2		3	4	5	6	7	8	9	
Pers.- und Org.management, Controlling	**11105**											
ordentliche Erträge		3.146	14.379	14.379	14.997	618	4	7.189	1.764	-5.425	-75	X
ordentliche Aufwendungen		38.451	45.454	46.082	41.555	-3.899	-9	22.727	12.540	-10.187	-45	X
ordentliches Ergebnis		**-35.305**	**-31.075**	**-31.703**	**-26.558**	**4.517**	**15**	**-15.538**	**-10.776**	**4.762**	**31**	
außerordentliches Ergebnis		-7							-1	-1		
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.		753	772	770	772	0	0	386	142	-244	-63	
Anteil interne Leistungsbez.		157	159	159	165	6	4	80	10	-70	-88	
Ergebnis		**-36.222**	**-32.006**	**-32.632**	**-27.495**	**4.511**	**14**	**-16.004**	**-10.929**	**5.075**	**32**	

Erläuterungen

Ordentliche Erträge:
Mehrerträge aus Abfindungen für Beamte im Rahmen der Versorgungslastenteilung in Höhe von 430 Tsd. € sowie aus Personalkostenerstattungen Dritter in Höhe von 100 Tsd. € tragen wesentlich zu den prognostizierten Mehrerträgen bei.

Ordentliche Aufwendungen:
Der Minderaufwand wird um rund 1,3 Mio. € zu niedrig ausgewiesen, da Haushaltsreste in Höhe von 3,0 Mio. € und die Verschiebungen zentral im P11105 veranschlagter Frauenfördermittel in andere Fachbereiche in Höhe von -668 Tsd. € sowie von Mitteln für den städtischen Ordnungsdienst in Höhe von -1,0 Mio. € im Ansatz nicht abgebildet werden.
Bei den zentral im Produkt 11105 abgebildeten gesamtstädtischen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, für Dolmetscherdienstleistungen und für Stellenanzeigen sind aufgrund gestiegener Bedarfe der Fachbereiche deutliche Überschreitungen zu erwarten. Diese summieren sich auf insgesamt rund 640 Tsd. €.

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 18 - Personal und Organisation

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung		
						15. 06.	15. 09.	31. 12.
Personal- und Organisationsmanagement, Controlling	Der demografischen Entwicklung entgegenwirken und die Beschäftigungsfähigkeit der MA/-innen der LHH sichern	Die Attraktivität der LHH als Arbeitgeberin erhöhen	80%	78%	-2,5%	↑		
		Umsetzungsgrad von Projekten und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die die Beschäftigungsfähigkeit unterstützen	85%	80%	-5,9%	↑		
		Gesamtzahl der Ausbildungsplätze eines Ausbildungsjahrgangs	190	190	0	✓		
		Anzahl der angebotenen städtischen Ausbildungsberufe / Studiengänge	40	40	0	✓		
		Anzahl der unbefristet übernommenen Auszubildenden (Vollzeitkräfte)	95	40	-55	↑		

↑ Ziel wird erreicht
➔ Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓ Ziel wird nicht erreicht
✓ Ziel wurde erreicht

1. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 18 - Personal und Organisation

Teil III: Leistungsbericht

als strategisches Ziel				
Ziele (in 2018)	**Maßnahmen (in 2018)**	**Zielerreichung**		
		15.06.	**15.09.**	**31.12.**
Steigerung der Arbeitgeber - Attraktivität	Durchführung von Veranstaltungen mit betroffenen Fachbereichen.	↑		
	Einführung mobiles Arbeiten.	↑		
	Dezernatsübergreifende Teilnahme an der Initiative Wissenschaft in Kooperation mit OE 15.2 und OE 23.3 und Drehen eines Imagefilmes mit Bachelor of Science.	↑		
	Schaffung neuer Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen (Aufstiegsqualifizierungen in Gruppen).	↑		
Verstetigung der Beteiligung	Konzeptionierung der Beteiligung auf Stadtbezirksebene.	↑		
	Aufbau einer Koordinationsstelle (BürgerInnen-) Beteiligung im Stadtbezirksmanagement.	➔		
	Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes.	↑		
	Entwicklung von Grundlagen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.	↑		
	Aufbau eines Beteiligungsportals inkl. Online-Dialogplattform.	➔		
Umsetzung der elektronischen Vergabe (e-Vergabe)	Sukzessive Schulungen in den Fachbereichen und Betrieben zur Einführung der e-Vergabe.	↑		
	Evaluation zur Bieterresonanz.	↑		
	Evtl. Erweiterung der Werbemaßnahmen um Bieterbeteiligung zu erhöhen.	↑		
	Durchführung aller Vergabeverfahren mit der e-Vergabe (Bauleistungen >10 T€ / Dienst- und Lieferleistungen >5 T€)	➔		

➔ Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
🡻 Maßnahme läuft nicht
✓ Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1736/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Petition Nr. 03 / 1. Halbjahr 2018
Schriftliche Eingabe zum Thema "Inbetriebnahme eines OParl-Endpunktes für das Sitzungs-Informations-System";
Eingabe von "Glitzerkollektiv.de" , vertreten durch Herrn Jörg Preisendörfer, Finanzvorstand Erich-Weinert-Str. 7, 10439 Berlin

Antrag,
die als Anlage 1 beigefügte Petition von Glitzerkollektiv.de, vertreten durch Herrn Jörg Preisendörfer, zum Thema "Inbetriebnahme eines OParl-Endpunktes für das Sitzungs-Informations-System" zurückzuweisen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Mit Schreiben vom 14. Mai 2018 hat die Partei Glitzerkollektiv.de, vertreten durch Herrn Jörg Preisendörfer, eine Eingabe bezüglich der Einrichtung eines OParl-Endpunktes für das Sitzungs-Informations-System an den Rat der Landeshauptstadt Hannover gerichtet.

Nach § 34 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden. Die Eingabe wird deshalb unter der Nr. 03 / 1. Halbjahr 2018 geführt.

Der Petent fordert die Inbetriebnahme eines OParl-Endpunktes für das Sitzungs-Informations-System der Landeshauptstadt Hannover. Ziel soll der Abruf von Sitzungsinformationen in einem strukturierten und vor allem standardisierten Format sein. Damit soll eine Erleichterung der Nutzung für die Öffentlichkeit erreicht werden.

Durch eine einheitliche OParl-Schnittstelle können einzelne Drucksachen automatisiert abgerufen und weiterverarbeitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung geht dieser Schnittstellen-Standard primär aus einem vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Pilotprojekt des KDVZ Frechen hervor:
https://www.kdvz-frechen.de/aktuelles/projekte/pilotprojekt.php

Demnach sind dort einige kleinere und mittlere Kommunen beteiligt, die vor allem den Sitzungsdienst SD.NET RIM der Fa. Sternberg einsetzen.

Es handelt sich eher um einen inoffiziellen Stand, der bislang nur im geringen Umfang unterstützt bzw. genutzt wird. Grundsätzlich erscheint der Ansatz sinnvoll und wird auch in anderen Kommunen durch die Politik gefordert:
http://www.gruene-fraktion-leipzig.de/index.php/pressemitteilungen-28/items/antrag-ratsinformation-allris-webfaehig-machen.html

Aus technischer Sicht erscheint es auch für den Sitzungsdienst der Landeshauptstadt Hannover umsetzbar, wobei jedoch die laut Spezifikation erforderlichen URLs (Uniform Resource Locator - definierte Adresse, die auf die Position einer Datei auf einem Server zeigt und diese abruft) für die unterschiedlichen Ressourcen nicht allein mit dem Domino-Server umgesetzt werden können. Hier wäre die Zwischenschaltung eines Webservers mit einem umfangreicheren Rewrite-Modul erforderlich (z.B. nginx, Apache).

Inhaltlich dürften die meisten Daten zur Verfügung gestellt werden können. Ausnahmen bilden die Mitgliedsdaten, die bisher nicht im System veröffentlicht werden und die Informationen über gelöschte Ressourcen, die nicht verfügbar sind. Die Verwaltung teilt den in der Petition genannten geringen Aufwand mit trivialen Mitteln nicht, da mit Projektarbeit und Sicherheitsüberprüfung ein größerer Aufwand für die Umsetzung entsteht.

Problematisch erscheint auch der Aspekt, dass die Ressourcen auch auf externen Systemen zwischengespeichert oder gespiegelt werden (z.B. politik-bei-uns.de).
Dies könnte z.B. bei Urheberrechtsverletzungen die Löschung der entsprechenden Inhalte wesentlich erschweren bzw. rechtliche Probleme mit sich bringen.

Grundsätzlich sind die Sitzungsinformationen der Landeshauptstadt Hannover unter hannover.de für die Öffentlichkeit abrufbar. Eine OParl-Schnittstelle wird daher nicht für erforderlich gehalten. Auf Grund des hohen Aufwandes hinsichtlich der Umsetzung empfiehlt die Verwaltung, die Petition zurückzuweisen.

18.60
Hannover / 07.08.2018

POSTEINGANG 15.03 AM 27.06/8 uy

glitzerkollektiv.de

Wir sind die erste Bundespartei mit ständiger Online-Mitgliederversammlung: Linksprogressiv, Pro-Europäisch, Post-Peak-Labour.

Glitzerkollektiv.de
Erich-Weinert-Straße 7
10439 Berlin

Versammlungsleitung der ständigen Online-Mitgliederversammlung:
Bernhard Gehrmann (NI)
Hannelore Behrens (NI)

Vorstand:
Jan Schrecker (SN)
Jörg Preisendörfer (BB)

eMail dialog@glitzerkollektiv.de

– Vorab per Fax 05 11 / 168 – 420 46 –

An den
Rat der Stadt Hannover
– Petitionsausschuss –
Trammplatz 2
30159 Hannover

Berlin, am 14. Mai 2018

Eingabe betr. die Einrichtung eines OParl-Endpunktes für den Rat der Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir richten folgende korporative Eingabe an den Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt möge beschließen,

bei der Stadtverwaltung die In-Betrieb-Nahme eines OParl-Endpunktes* für das Sitzungs-Informations-System der Stadt zu veranlassen.

*) Vgl. die Website OParl.org

Begründung

OParl-Endpunkte ermöglichen den Abruf von Sitzungsinformationen wie Sitzungskalender, Vorlagen, Protokolle, Beschlüsse u.ä. in einem strukturierten und vor allem standardisierten Format und erleichtern dadurch deren Nutzung durch die Öffentlichkeit.

Durch die einheitliche OParl-Schnittstelle müssen einzelne Drucksachen nicht händisch übertragen werden, sondern können automatisiert abgerufen und weiterverarbeitet werden.

Die Hersteller:innen der bekannteren Sitzungs-Informations-Systeme haben eine Schnittstelle für den Betrieb von OParl-Endpunkten bereits in ihre IT-Verfahren integriert; unter anderem deshalb, weil sie zusammen mit Open-Government-Akteur:innen an der Entwicklung des OParl-Standards beteiligt waren.

Gedruckt mit CO_2-Ausgleich.

Selbst wenn eine OParl-Schnittstelle nicht bereits vom eingesetzten Sitzungs-Informations-System zur Vergügung gestellt wird, lässt sie sich mit geringem Ressourcen-Aufwand und trivialen Mitteln innerhalb weniger Wochen umsetzen.

Die Bereitstellung eines OParl-Endpunktes ist im ureigenen Interesse sowohl des Rates der Stadt als Vertretungskörperschaft als auch im Interesse aller Mitglieder, denn sie verbessert die Publizität des Verwaltungshandelns einschließlich der Ausschüsse und Beiräte und erleichtert die Beteiligung der Öffentlichkeit im allgemeinen und im besonderen den Zugang für

- die Presse-Berichterstattung,
- die kommunal- und politik-wissenschaftliche Forschung und
- die Mit- und Weiternutzung kommunalpolitischer Lösungsansätze in anderen Kommunen, d.h. die politische Arbeitsteilung durch den Grundsatz »Sharing is caring«.

Obwohl die vorliegende Eingabe auf den ersten Blick lediglich auf die Umsetzung eines modernen technischen Kanals für die Bereitstellung von Kreistags-Informationen abzustellen scheint, steht sie im Zusammenhang mit der mindestens seit der frühesten Nachkriegszeit vordringenden Notwendigkeit der »Dauerreflexion« (Schelsky, 1950er Jahre) und »kommunikativen Verflüssigung« (Habermas, 1960er Jahre) der Postulate autoritativer Institutionen, d.h. der Notwendigkeit, die hervorgebrachten Postulate der betreffenden Institutionen vor ihren Adressat:innen zu erklären und zu rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei der Einrichtung eines OParl-Endpunktes also nicht nur um einen »Auswuchs« der »Digitalisierung«, sondern um einen Vorgang, der in den größeren Zusammenhang der Geschichte des Republik-Prinzips eingebettet ist.

Im Verhältnis zur Web-Oberfläche eines Sitzungs-Informations-Systems und zum Livestreaming von Sitzungen des Rates der Stadt bestehen im Hinblick auf die Einrichtung eines OParl-Endpunktes wichtige Unterschiede:

- Durch die Web-Oberfläche eines Sitzungs-Informations-Systems werden die Sitzungs-Informationen nicht in standardisierter Form bereitgestellt. Durch die unterschiedlichen RIS-Produkte und deren Einstellungsmöglichkeiten stellen sich die Sitzungs-Infomationen fast jeder Kommune anders dar. Der OParl-Standard sorgt hier für ein einheitliches Format für den Abruf der Informationen.
- Livestreams von Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften enthalten oft Tagesordnungspunkte, ~~die~~ deren Veröffentlichung datenschutzrechtlich oder persönlichkeitsrechtlich problematisch sind, z.Bsp. wenn sich für Anfragen von Einwohner:innen Nicht-Mandatsträger:innen zu Wort melden. Die Bereitstellung von Sitzungs-Informationen durch einen OParl-Endpunkt ermöglicht im Vergleich dazu eine bessere Kontrolle der Einhaltung der jeweiligen Schutzansprüche der Beteiligten.

Weitere Informationen und Anwendungsszenarien finden Sie auf der Website Politik-bei-uns.de.

Wir empfehlen den Abgeordneten höflich, sich mit der *Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KVDZ) Rhein-Erft-Rur* zum Themenfeld OParl zu betraten und die Ergebnisse des Pilotprojektes *Kommunales Open Government in NRW* zu erörtern, zu dem der *Beauftragte der Landesregierung NRW für Informationstechnik (CIO)* Auskunft geben kann.

Vgl. hierzu https://www.kdvz-frechen.de/aktuelles/projekte/pilotprojekt.php. –

Wegen vereinzelter schlechter Erfahrungen mit Eingaben auf kommunaler Ebene weisen wir abschließend rein vorsorglich auf folgendes hin:

- a) Die Eingabe richtet sich an die gewählte Vertretungskörperschaft, nicht an die Verwaltungsleitung.
- b) Die gewählte Vertretungkörperschaft hat auch den Auftrag, die öffentliche Verwaltung zu kontrollieren und Anregungen zu geben. Damit sie dies tun kann, ist denknotwendig erforderlich, dass die Eingabe auf ihrem Weg zur Vertretungskörperschaft nicht abgefangen wird.
- c) Auf die Erteilung eines Petitionsbescheides, aus dem die gedankliche Auseinandersetzung der Vertretungskörperschaft mit dem Inhalt der Eingabe hervorgehen muss, besteht ein Rechtsanspruch der Petentin.
- d) Die Untätigkeitsfrist beträgt 3 Monate.
- e) Wir erinnern an die Pflicht zur gewissenhaften Ausübung ehrenamtlicher Aufgaben im Verwaltungsverfahren gemäß § 83 Verwaltungs-Verfahrens-Gesetz (VwVfG).
- f) Komunale Gesellschaften, die etwaig Gegenstand eines Petitionsverfahrens sind, können eine Petition aus rein formalen Gründen nicht wirksam bescheiden, da ihnen bereits die Fähigkeit fehlt, Adressatinnen von Petitionen im Sinn des Grundgesetzes zu sein.

Nach der Einreichung der Eingabe erfolgt die Vertretung im weiteren Verfahren durch den Vorstand.

Rückfragen gern jederzeit!

Mit besten Empfehlungen

– Jörg Preisendörfer –
Glitzerkollektiv.de
Mitglied des Vorstandes

Telefon 01 76 / 87 61 98 95

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1761/2018
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Ernennung eines Ehrenbeamten

Antrag,

zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Wolfgang Guhse, Freiwillige Feuerwehr Badenstedt,

zum stellvertretenden Ortsbrandmeister

zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nach § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und § 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover sind die Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Vorschlag zur Ernennung der Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister und der stellvertretenden Ortsbrandmeisterinnen/stellvertretenden Ortsbrandmeister wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben. Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung des Leiters der Berufsfeuerwehr. Dieser hat bereits zugestimmt.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen

18.21
Hannover / 07.08.2018